Herrn Augustins von Leyser
Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächßischen Hof- und Justitien-Raths, des Consistorii zu Wittenberg DIRECTORIS, des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls daselbst ersten Beysitzers, auch der Juristen Facultät ORDINARII, Erb-Herrn auf Nudersdorff,

Rechtliche Abhandlung Von Schuldigkeit der Ehemänner ihren Frauen zu folgen;

ihrer Vortreflichkeit halber, wie auch zur Ehre und Nutzen des Frauenzimmers, ins Deutsche übersetzt.

Wittenberg,
bey Ephraim Gottlob Eichsfelden,
Academischen Buchdrucker.
1742.

Von
Schuldigkeit der Ehemänner
ihren Frauen zu folgen.

I
Wird die Ursache des Vornehmens, und der ungleich anscheinenden Ueberschrifft, eröfnet.

Ich bin gegenwärtig entschlossen, eine kleine Betrachtung über den L. ult. C. de Incolis, aber auf eine von andern etwas unterschiedene Weise, anzustellen. Denn die Worte dieses Gesetzes selbst sind deutlich genug, und bedürfen meiner Erklärung nicht. Ich werde also nur gar wenige Anmerckungen, und zwar mehr zur Zierde, als Erleuterung hinzufügen, insonderheit aber die Ausnahmen, so dawider

Platz finden, bemercken, und zeigen, daß deren mehrere, wie man insgemein glaubet, und der darin vorgetragene Satz vom Gehorsam, den die Frauen ihren Ehemånnern schuldig, sich auf beyden Seiten, ja auch zum Gegentheil, gebrauchen lasse. Ich habe also kein Bedencken gefunden, dieser Schrift die Benennung von Schuldigkeit der Ehemånner, ihren Frauen zu folgen, vorzusetzen, welche zwar viele, wo nicht abgeschmackt, doch verkehrt scheinend, oder, wie Cicero es nennet, wunderlich heissen, doch hoffentlich, wenn sie die Schrift gelesen, ihren Beyfall mir nicht entziehen werden. Aber zur Sache.

II

Die Natur selbst hat den Frauen das Joch des Gehorsams, doch nicht ohne Ausname, aufgelegt.

III

Welche Ausname auch nach den Rőmischen Rechten, ohngeachtet selbige die Frauen der Månner Gewalt schlechterdings unterwerffen, Statt hat.

Es unterwirfet zwar der L. ult. C. de incolis die Frau des Mannes Gewalt, Macht, Stande und Gerichtsbarkeit ohne Ausname, und befielet ihr, dem Manne auch mit ihrem Schaden, und Verminderung ihres angebohrnen Rechts, zu folgen, und zwar dieses nicht unbillig, auch dem gőttlichen, so wol nåtűrlich- als geoffenbarten Gesetz gantz gemåß. Denn die Natur selbst hat denen Frauens-Personen geringere Geműths- und Leibes-Kråfte verliehen, damit bei nőthiger Verbindung beider Geschlechter, so wir die

Ehe

Ehe nennen, und welche ohne Herrschaft nicht lange bestehen kan, der schwächere Theil dem edleren und stärckeren desto eher und williger nachgeben und gehorsamen mögte. Inzwischen hat doch eben die Natur sehr viele Ausnamen dieser ihrer Regul gemachet, und verschiedenen Frauen einen mehr als Männlichen Muth, stärckere und dauerhaftere Leibes-Constitution, ja auch eine mehrere Einsicht, als ihren Männern, gegeben, und dadurch obigen Grund-Satz zwar nicht geändert, doch gemäßiget, und die Ehemänner, welche dergleichen sie übertreffende Frauen bekommen, stillschweigend erinnert, von ihrer Macht etwas nachzugeben, ihren Frauen daran Theil nehmen zu lassen, ja ihnen in einigen Stücken gar zu gehorchen. Nach diesem natürlichen Begriffe sind auch die Römischen Rechte, welche die Frauen der Männer Gewalt schlechthin untergeben, zu verstehen. Ja sie erklären sich selbst nicht selten dahin, wenn sie denen Frauen die Mitherrschaft, und den Mitgenuß aller des Mannes Rechte zueignen. (a)

IV

Das geschriebene allgemeine göttliche Gesetz unterwirfet die Frau dem Manne.

V

Wessen Grund das Päbstliche Recht im Ebenbilde GOttes setzet, und die Weibes-Personen von deren Gemeinschaft ausschliesset.

(a) In *L. 1. de ritu nupt. l. 1. rer. am. l. 22. §. 7. sol. matrim. l. 4. de crim. expil. hered.*

VI

Eben dasselbe göttliche Recht befielet auch klugen Männern, ihrer Frauen vernünftigem Rathe zu folgen. 1. B. Mose 16, 2. 21, 12.

Es kan nicht anders als mit Unrecht bestritten werden, daß das geschriebene göttliche Gesetz die Frauen der Männer Gebot nicht unterwerfe, noch dieses Gesetz das gantze menschliche Geschlecht verbinde, indem die zwei vornemste Merckmale des göttlichen allgemeinen Gesetzes, daß es nemlich denen Ertz-Vätern, von welchen alle itzt lebende Menschen abstammen, gegeben, oder im neuen Bunde wiederholet, dabei anzutreffen. (*b*) Die Ursache aber, welche das Päbstliche Recht, oder vielmehr *Augustinus* und *Ambrosius* (*c*) solchem göttlichen Gesetze andichten, weil nemlich der Mann GOttes Ebenbild sei, und die Frau nicht, mißbillige ich zwar, unterstehe mich jedoch nicht, sie mit einigen Auslegern ungereimt zu heissen, weil die zweideutige Stelle beim Paulo (*d*) jene zu dieser Meinung verleitet. *Augustini* eigene Bescheidenheit, der (*e*) selbst gestehet, es sei vieles in seinem Werck, so mit Recht und ohne Vermessenheit möge getadelt werden, verdienet, daß man von seinen Irthümern, wenn er deren ja als ein Mensch begangen, mit gleichem Glimpf urtheile.

VII

(*b*) *Gen. III, 16. 1. Cor. XIV, 34. Eph. V, 22, 23, 24. Coloss. III, 18. 1. Petri III, 1, 5, 6.*

(*c*) In *can. 13. & 19. C. 33. qu. 5.*

(*d*) *1. Cor. XI, 6.*

(*e*) In *can. 4. dist. 9.*

VII

Ein Mann kan sich seiner ehelichen Gewalt nicht begeben, noch solche der Frau übertragen.

VIII

Dergleichen Verträge sind jedoch erlaubet, welche die eheliche Gewalt in sehr enge Schrancken setzen.

Ich schreite nunmehro zu der bißher, und noch in neulicher Zeit *(f)* sehr heftig bestrittenen, meines Ermessens aber sehr leicht und ohnzweifelhaften, auch von Paulo *(g)* fast entschiedenen Frage. Das Recht nemlich, daß der Mann das Haupt seines Hauses, und Herr seiner Frau sei, ist unveränderlich, mag also durch keinen Vertrag gantz aufgehoben, vielweniger vom Manne der Frau gäntzlich abgestanden werden. Denn es kommet die eheliche Gewalt in vielen Stücken mit der Fürsten und Obrigkeiten Beherrschung ihrer Bürger und Unterthanen überein. Beide hat GOtt eingesetzet. Nun würde lächerlich und ungereimt seyn, auch nur zu gedencken, ein Herr könte die Regierung antreten, gleichwol aller Gewalt sich begeben, und solche seinen Unterthanen überlassen. Hingegen ist wiederum recht und billig, einem Fürsten Vertrags-weise, oder wie es insgemein heisset, mittelst errichteter Capitulation, die

(f) Zwischen PLATHNERO *Cent. III. Qu. iurid. Præf. & Vind. Cent. I. qu. 1.* und ODELEM *Respons. ad Qu.* an pactum inter coniuges, quo maritus suo imperio in uxorem renunciat, valeat.

(g) *1. Tim. II, 12.*

Hände solchergestalt zu binden, daß er ohne der Unterthanen Einstimmung keine Bündnisse machen, noch Krieg ankündigen, Soldaten werben, Beitrag vom Volcke fordern, Gesetze geben und abstellen, aus dem Lande sich begeben, in einer andern Stadt, als bisher, residiren, Uebelthäter strafen, die öffentliche Einkünffte zu seinem eigenen Nutzen anwenden, noch auch Ehrenstellen und Würden nach Gefallen geben und nehmen könne, und hat, meines Wissens, sich noch niemand gefunden, der unserer alten Teutschen, oder heutiges Tages der Venetianer Vorsicht getadelt, welche der Herrschafft ihrer Hertzoge die allerengesten Schrancken setzen. Unter Eheleuten ist dieses gleich also. Eine Frauensperson thut nicht übel, sondern vernünftig, die, wenn sie sich an jemand verheirathet, dessen Gemüths Beschaffenheit sie noch nicht kennet, oder, wenn sie auch schon verheirathet ist, aber rechtmäßige Ursache zum Mißtrauen bekommet, sich bedinget, daß der Mann ihr die Besorgung des Haußhalts und Verwaltung der Güter lasse, bei ihr seine Wohnung behalte, ihr die Erziehung der Kinder übergebe, seine gegenwärtige Lebens Art nicht ändere, ihr bescheiden begegne 2c. In allen übrigen aber, was sie nicht ausgenommen, oder des Ehestandes natürlicher Eigenschaft nach nicht ausnehmen können, als ratione der Ehelichen Pflicht, und des Hauswesens, muß sie demselben gehorsamen, worbey die Wittenbergische Rechtsgelehrte ihr Bedencken folgender massen eröfnet: Hat Johann Christian de Salos, nach Absterben seiner Mutter, von ihrem in Breßlau verlassenem Bier-Hofe und den darin befindlichen Mobilien Besitz nehmen lassen; worauf sein Stief-Vater, der von Enghien, unter dem Vorwande, ob sey er heres mobiliaris, wider alle eigenmächtige sowohl als gerichtli-

che

che Entsiegelung und Wegschaffung oder Verwahrung und Sequestration protestiret, da denn anfänglich zu wissen verlanget wird, ob der von Salos bey dem Besitze und von seiner Mutter verlassenen und in dem Breßlauischen Bier-Hofe befindlichen Mobilien, Kostbarkeiten, Geldern und Obligationen zu schützen sey; Ob nun wohl der von Enghien, dessen Güther in Anhalt gelegen, die Sächsische und allgemeine Rechte, vermöge deren eine Ehefrau das domicilium ihres Mannes bekommt, und bey ihrem Absterben ihre mobiliar-Erbschafft nach den Iuribus domicilii reguliren, mithin dem Ehemanne lassen muß, vor sich führet; Alldieweil aber das, was der Herr von Enghien in den Rechten vor sich anführet, durch die in der Specie facti berührte Umstände, daß er nemlich seiner Ehe-Gemahlin bey der Verheyrathung, sie zur Aenderung ihres Domicilii nicht zu zwingen, sondern selbst bey ihr zu wohnen, versprochen, sie auch würcklich die meiste Zeit währender Ehe daselbst wohnen, eine ordentliche Oeconomie führen, ihren beständigen starcken Haushalt, den grösten Theil der Mobilien, die baare Gelder und Briefschafften haben, auch bürgerliche Nahrung treiben, ja so gar in actionibus personalibus vor der Stadt-Obrigkeit zu Breßlau verklagen, stehen und Recht nehmen lassen, und selbst nebst seiner Tochter erster Ehe des Gottesdienstes, Beichtstuhls und Abendmahls sich in Breßlau bedienet, demnach, da er die Succession nach den Rechten reguliret wissen will, sich nicht auf die in seinem Guthe eingeführte, sondern auf die Breßlauische Stadt-Rechte, denen seine Eheliebste, vor der Hochzeit mit ihm, unterworffen gewesen, und krafft des mit ihm errichteten Pacti auch facto ipso unterworffen geblieben, beruffen muß, wogegen nichts thut, daß selbst das göttliche Recht

Recht eine Frau ihres Ehemannes Herrschafft unterwirfft, also durch widrige Pacta nicht aufgehoben werden könne, gestallt das Domicilium nicht zur Herrschafft gehöret, und gar gewöhnlich ist, daß ein Ehemann ohne Kränckung seines Rechts selbst zu seiner Frauen einfreyet, und ihr Domicilium annimmt; Bey solcher Bewandniß mag dem Herrn von Enghien, wenn er die mobiliar-Erbschafft suchet, die Exceptio non competentis actionis mit Bestande Rechtens entgegen gesetzet werden.

IX

Eine Frau, die liegende Gründe hat, und einen herumschweifenden Mann heirathet, bedinget auch ohne dessen ausdrückliche Erwehnung, mithin stillschweigend, daß er seine Wohnung bey ihr nehme,

X

Ja kan, wenn sie schon keine liegende Gründe hat, auch wissentlich einen Vaganten nimmet, ihn doch nöthigen, daß er seine Wohnung mit ihr an einem gewissen Orte erwehle.

Ein Vertrag, mittelst dessen der Ehemann etwas, so seiner Gewalt über die Frau natürlicher weise anklebet, derselben einräumt, geschiehet auch bisweilen stillschweigend, und wird aus denen Umständen geschlossen. Zum Exempel: Ein junger Geselle, der nichts eigenthümliches besaß, sondern bisher Lohnweise gedienet, und davon sich erhalten, war zu einer in einem andern Lande mit einem wol eingerichteten Hause angesessenen Wittwe gekommen,

und

und hatte sich mit selbiger verheirathet, begab sich aber wenig Tage nach der Hochzeit hinweg, und fieng seine vorige Lebens-Art wieder an, meinte auch auf der Frauen Anfordern wieder zu ihr zu kommen, es wäre ihre Schuldigkeit ihm zu folgen. Die Frau machte die Sache beim Wittenbergischen Consistorio anhängig, und erhielt im Monat Augusto 1740. nachstehendes Urtheil: Daß Beklagter Klägerin vor sein rechtmäßiges Eheweib, und das von ihr zur Welt gebrachte Kind vor das seinige zu erkennen, sich hinwiederum zu ihr nach Treuenbrietzen zu wenden, die mitgenommene Sachen dahin zurück zu bringen, und allda bey ihr zu wohnen, alles bey Vermeydung Gefängniß, und nach Befinden härterer Straffe, schuldig. Und zwar, meines Bedünckens, gantz recht. Denn es gelten auch stillschweigende Verträge *(b)*, eine vermögende Frau aber, die eine gewisse und bequeme Wohnung hat, giebet bey ihrer Verheirathung an einen dürftigen, und ohne gewissen Sitz herumstreifenden Mann genung zu erkennen, daß er bei ihr leben solle, nicht aber sie ihm in der gantzen Welt herum folgen wolle. Ich weiß zwar wol, daß viele nicht mit mir eins, und *(i)* eine Frau, die sich wissentlich an einen Vaganten verheirathet, schuldig halten, mit ihm herum zu schweifen. Allein dieses ist, insonderheit einer Frauensperson, eine Schande *(k)*, zu schändlichen Dingen aber kan man nicht glauben, daß sich jemand verpflichtet. Weswegen ich auch davor halte, daß eine Frau, wenn sie gleich

B selbst

(b) L. 2. pr. L. 4. pr. de pact.

(i) Mit SCHNEIDEWINO *ad pr. I. de nupt. P. 4. de divort. n. 47. item* RICHTERO *in Dec. 9. n. 6.*

(k) C. 2. *de iudiciis in 6.*

selbst nichts im Vermögen hat, und einen Vaganten zur Ehe nimmt, mit ihm, daß er sich an einem Orte niederlasse, stillschweigend verabrede, auch ihn dazu gerichtlich anhalten könne.

XI

Es kan während der Ehe der Verheiratheten Zustand sich solcher Gestalt ändern, daß des Mannes Gewalt dadurch vermindert wird.

XII

Als, wenn die Frau ein Fürstenthum oder Königreich überkommt.

XIII

Diese Veränderung befreiet indeß die Frau nicht von dem Gehorsam und andern ehelichen Pflichten, so dem Manne natürlicher Weise zukommen.

Auch während der Ehe kan sich etwas begeben, welches der Frauen Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen den Mann vermindert, und diesen schuldig machet, von seinen Rechten nicht nur nachzulassen, sondern so gar ihr gewisser maasse zu gehorchen. Gesetzt, eine Prinzeßin, so weder Land noch Leute hat, vermählet sich an einen Particulier, erbet aber hernach ein Königreich oder Fürstenthum, so wird sie dadurch von menschlichen Gesetzen ohnstreitig befreiet. *(l)* Hingegen was dem Manne als Manne

(l) L. 31. de legibus.

Manne natürlicher Weise gebühret, muß sie ihm auch als Königin und Fürstin erweisen. Sie kan ihm also die eheliche Pflicht nicht versagen, muß ihm die Verwaltung der Güter, so zum Königreich oder Fürstenthum nicht gehören, lassen, ihre Aufführung nach seiner Neigung richten, im täglichen Umgang, Essen, Schlafen, und dergleichen, seinem Willen folgen, die Kinder nach seinem Befehl erziehen, dazu aber kan sie nicht genöthiget werden, daß sie in dem, was zu des Reichs und Landes Regierung gehöret, ihm gehorche, vielmehr muß er ihr gehorsamen. Wir haben zu unsern Zeiten einige dergleichen Vorfälle gehabt, wovon die zwei vornehmsten in Großbritannien und Schweden, auch dabei kein Streit sich begeben. Ich habe selbst zu Windsor und London die Königin Anna mit Printz Georgen aus Dennemarck recht einig und angenehm leben sehen. Und hat mich einer Ihrer Hof-Cavaliers, der mich mit seiner Freundschaft beehret, heilig versichert, daß der Printz sich fast allezeit nicht wol befinde, insonderheit mit der Engbrüstigkeit beschweret wäre, und gantze Nächte im Bette nicht liegend, sondern sitzend Othem holen müsse, die Königin jedoch immer bei ihm schlafe, und wenn er unpäßlich wäre, ihn pflegte, und zur Hand gienge, der Printz hingegen in die öffentliche Reichs-Geschäfte sich nicht mengte, und in Admiralitäts-Sachen, da ihm die Königinn das Commando über die Flotte aufgetragen, Ihrer Ordre parirte. In Schweden hat der damalige Erb-Printz, Friedrich von Hessen, ehe er in die Reichs-Gemeinschafft mit aufgenommen ward, seiner Gemahlin, als sie Königin worden, kniend gehuldiget, und Ihre Hand geküsset (m)

(m) Gleich solches A. DE LA MOTRAYE *Tom. II.* DES VOYAGES *c. 19. p. 427.* erzehlet.

Im Jahr 1731. aber hat eine dergleichen fette Erbschaft Streit zwischen zweien Eheleuten erreget. Es verstarb nemlich Antonius Grimaldi, Fürst von Monaco in Italien, und hinterließ eine Tochter, Namens Louise Hippolita, welche an **Jacob Frantz** Leon Goyon de Matignon vermählet war, als Erbinn seines Fürstenthums. Diese, so bald sie Nachricht vom Absterben ihres Vaters erhält, bricht sie mit ihrem Gemahl unverzüglich von Paris auf, eilet herzu, die Erbschaft in Besitz zu nehmen, mercket aber unterwegens, daß ihr Gemahl der Regierung nachtrachte, und sie davon auszuschliessen gedencke, saget daher auf eine caressante Weise, Sie wolle vorausgehen, damit Er, Ihr Ehemahl, bei seiner Ankunfft alles bereit finde. Er ist so unbedachtsam, und williget darein, worauf sie vorweg jaget, und so gleich die Bürger sich huldigen lässet, ohne dabei ihres Gemahls einige Erwehnung zu thun. Als dieser nun darüber zukommt, und solches sehr übel empfindet, auch sich auf alle Weise bemühet, der Gemahlin die Regierung wieder aus den Händen zu bringen, giebet sie ihm gantz unerschrocken zu vernehmen: Sie wollte sich vorstellen, daß Sie die Königinn **Anna**, und Er der Printz **George** sei. Wie Er also nichts ausrichten kan, reiset er in äusserster Verbitterung nach Paris zurück. *(n)* Meines Orts würde ich, fals der Gemahl darüber einen Krieg angefangen, der Gemahlin Partie genommen haben.

(n) Vid. des Historischen Bilder-Saals IX. Theil *period. 12. c. 8. in fin. p. 1405. sqq.*

XIV

Unsinnigkeit, oder Verschwendung des Mannes heben dessen Gewalt entweder gäntzlich auf, oder vermindern doch dieselbe.

XV

Denen Frauen wird ihrer unsinnigen oder verschwenderischen Ehemänner Versorgung oder Güter-Verwaltung mittelst Zugebung eines ordentlichen Curatoris insgemein überlassen.

XVI

Ein gleiches geschiehet bei Männern, die Schwachheits oder Alters halber unvermögend sind, ihren Sachen selbst vorzustehen.

Es giebet noch verschiedene andere Fälle, so die eheliche Gewalt des Mannes entweder gantz aufheben, oder doch vermindern, und einen Theil derselben auf die Frau bringen. Denn wenn der Mann in Raserei verfället; oder durch offenbare Verschwendung sich selbst an den Bettel-Stab zu bringen anfänget; so kan er gewiß, als einer, der sich selbst nicht im Zwange zu halten, noch seinen Sachen vorzustehen weiß, über einen andern keine Gewalt üben, noch dessen Güter verwalten. Es fräget sich aber, ob in solchem Falle der Frau auch wohl die Vormundschaft des Mannes könne aufgetragen werden? Unsere Rechte verordnen zwar einem unsinnigen Vater seinen Sohn zum Vor-

munde (o), welches noch mehr wider die Natur scheinet. Weil indeß die Vormundschaft ein männliches Amt, und unsere Gesetze von dieser Regul nur die Mütter ausnehmen, mithin zu befürchten, daß, wenn eine solche weibliche Vormundschaft angeordnet würde, sie vor nichtig, und das von ihr geschehene für ungültig geachtet werden müste; So will ich denen Obrigkeiten zwar nicht rathen, eine Frau ihrem wahnwitzig- oder verschwenderischem Manne zur Vormünderinn zu bestellen. Sie kan jedoch die Besorg- und Verwaltung der Güter, ingleichen die Aufsicht auf des Mannes Person, Leben und Gesundheit der Frau geben, und ihr einen Curatorem zuordnen, der die männlichen Geschäfte verrichte, in Gerichten erscheine, und zu Handlungen und Verträgen seine Bewilligung ertheile. Ich habe selbst einmahl im April-Monath 1730. auf einer Frauen Beschwerden wegen ihres Ehe-Mannes Verschwendung, indem er Tag vor Tag sich in Brandtewein berauschte, damit die Güter herdurch und sie mit ihrem Kindern an dem Bettel-Stab brachte, derselben in so weit Gewalt über ihren Mann gegeben, daß ich dem Wein- und Brandtewein-Schencken bei Geld-Straffe untersaget, ohne der Frauen Wissen und Willen dergleichen Geträncke ihm zu verabfolgen und zu verkaufen: Es wird allen denen, welche in Castro Brandtewein schencken, bey 5 Thlr. Straffe verbothen, Ioanni ohne seiner Frauen Willen Brandtewein zu überlassen. Und zwar dieses, meiner Meinung nach, nicht ohne rechtlichen Grund. Denn der Kayser Iustinianus giebet (p) denen Frauen, deren Männer ihren Sachen übel vorstehen, ausdrücklich die Gewalt, sich solcher selbst anzu-

(o) *L. 1. §. 1. L. 2. de cur. fur.*
(p) *In Nov. 97. c. 6. pr.*

anzunehmen, und sie zu verwalten. Gleichermassen habe ich im Januario 1741 auf bei mir gethane Rechts-Frage wegen eines vor Alter kindischen Mannes, der seine Sachen schlecht verwahrte, das Geld verthat, und hernach die, so bei ihm waren, des Diebstals beschuldigte, mein Urtheil dahin eröfnet: Es ist hier nicht einmahl genugsamer Verdacht, daß Heinrich Bretschneidern etwas weggekommen, vielweniger wider Annen Elisabethen Mäntelin, vorhanden, also gegen diese weiter nichts vorzunehmen, sondern Bretschneiders Frauen die Aufsicht auf ihn und seine Sachen anzuvertrauen.

XVII

Wenn ein Mann in Abfall seines Vermögens geräth, wird seine Gewalt über die Frau verringert.

XVIII

Die Verwaltung der Güter wird bei entstehenden Concurs wider den Mann, dessen Ehefrauen mit Recht aufgetragen.

Bei Banqueroutierern und verschuldeten Ehemännern treten fast gleiche Raisons, wie bei Verschwendern und Wahnwitzigen, ein, und ob schon solcher Verlust Credits und Güter die eheliche Gewalt nicht gäntzlich aufhebet, so schwächet und vermindert er doch selbige nicht wenig. Es kan dahero eine Frau von einem verschuldeten Ehemann ihre Güter, deren rechtmäßiger Administrator, ja so viel den Braut-Schatz betrift, gewisser maassen Herr er

er ist, zurück fordern (q), und wenn schon die übrigen Gläubiger still sitzen, sich zuerst gegen ihn melden, und einen Concurs erregen (r). Wenn auch wegen Weitläuftigkeit des Concurses ein Curator nöthig, kan sie zwar das Amt des Contradictoris nicht versehen, wol aber die Verwaltung der Güter übernehmen. (s) Und dieses ist noch ietzo nicht geändert, sondern in der erleuterten Proceß-Ordnung *Tit. 41. §. 1.* dem Schuldner nur untersaget, der Verwaltung der Güter sich auf einige Weise anzumassen; wenn es daselbst heisset: **Es solle der Schuldner von aller *Concurrentz* bei der *administration* gäntzlich ausgeschlossen werden.**

XIX
Einem tummen, unverständigen Manne benimmt die Natur selbst die Herrschaft im Hause, und unterwirft ihn seiner vernünftigeren Ehefrau.

Es machet nicht allein das veränderliche Glück, sondern bißweilen die Natur selbst die Frau zur Regentin und Vorsteherinn ihres Mannes. Denn es giebet eine gewisse Art Männer, welche weder rasend noch wahnwitzig, sondern nur dergestalt einfältig und tummen Verstandes sind, daß

(q) *L. 24. pr. Sol. matrim. L. 29. 30. C. de iur. dot.*
(r) Vid. Specimen meum 317. de uxore dotem repetente Medit. 1.
(s) Gleich Brunnem. *Proc. conc. cred. c. 1. §. 6.* statuiret, und nach ihm die Wittenbergische Rechts-Gelehrte, wie ich solches im *Spec. 491. de Curat. Conc. Med. 3.* angezeiget, dahin erkant haben.

daß sie dem Amte eines Hauß-Vaters kein Genügen thun, noch die Herrschaft im Hause ohne gäntzlichen Verfall des Hauß-Wesens führen können. Und die pflegen denn doch sehr zum Heirathen zu incliniren, mithin entweder aus natürlichem Triebe, oder auch durch Schmeicheleien und Verkuppelung leicht dazu zu bringen zu seyn, daß sie sich, wie IUVENALIS *(t)* schreibet, thorhafter Weise den ehelichen Kappzaum anlegen lassen, daher saget BRUCKNERUS *(u)* gantz recht: Es habe GOtt eine vernünftige Frau eines solchen Ehemannes, den die Natur selbst nicht mit hinlänglichen Gaben zur direction seines Haußwesens versehen, wo nicht gäntzlich, doch einiger massen von der sonst universellen Verbindlichkeit des dieselbe dem Manne sonst unterwerffenden Gesetzes, gleichsam mittelst privilegii, befreiet, *vid. 1 Sam. XXV, v. 3, 25, 36, 37.* wo des Nabal und der Abigail Exempel zu finden.

XX

Eine Frau, die einen tummen und zu Geschäften untüchtigen Mann hat, ist schuldig, der Abigail nachzuahmen, und ohne, ja wider sein Wissen und Willen, das Haußwesen allein zu führen, auch ihren Ehemann mit guter Art dahin zu bringen, daß er ihr folge, und solchergestalt ihr beiderseitiger Ruin verhütet werde.

Das unglücklichste bei so schlecht beschaffenen Ehemännern ist ofte, daß sie selbst ihre Schwäche nicht erkennen,

(t) *Satyra VI, v. 43.*

(u) In der Vorrede seiner Decisionum iuris matrimonialis §. 49.

kennen, sondern sich für treflich geschickt halten, so wohl ihr Hauß zu regieren, als die übrige dahin gehende Geschäfte zu verrichten, wollen also ihren Frauen nicht folgen, sondern verachten deren vernünftigsten Einrath. Dabei muß nun alles nothwendig den Krebsgang, und zulezt gar zu Grunde gehen. Zu wessen Verhütung ich denen Frauen, welche ihr Schicksaal zu solchen Männern gebracht, rathe, ohne dieselbe zu fragen, noch an ihren Widerspruch sich zu kehren, das Ruder beim Haußwesen zu führen, mithin ihnen auch gegen ihrem Willen eine Wohlthat zu erweisen. Die ein anders thun, dürften ihre Gelassenheit zu spät bereuen. Ich will hievon ein alt Exempel aus denen Geschichten berühren. **Catharina**, Königin von Navarren, eine mit sehr hohem Verstande begabte Dame, hatte ihrem Gemahl Iohanni Alberto, einem zaghaft- und einfältigen Herrn, solch ihr Erb-Königreich zum Braut-Schatz zugebracht, auch ihm nicht nur die Regierung im Lande, sondern auch die Führung des Krieges wider Ferdinandum, König von Arragonien, überlassen. Iohannes aber, damit ich IOH. DE BUSSIERES Worte *(x)* mich bediene, als ein kleinmüthiger Herr, verließ Navarren, und floh über die Pyrenæischen Gebürge nach Bearnien in Franckreich, welches seiner Gemahlin dergestalt empfindlich war, daß sie ihm vorhielt: der sei nicht werth, Konig zu seyn, der die Krone von sich werffe, und werde er, an statt Königes von Navarren, zu seiner grössesten Schande, nun Iean d'Albret heissen. Nach anderer Erzehlung soll sie hinzugefüget haben: Wenn sie König, und ihr Gemahl Königinn gewesen, solte Navarren nicht verlohren gangen seyn.

XXI

(x) Lib. 15. Hist. Franc. c. 16.

XXI

Vernünftige Ehemänner folgen in häußlichen Geschäften, denen sie nicht gewachsen sind, von selbst ihren Frauen, ia wenn diese auch wohl noch unerfahren, geben sie ihnen billig solchen Unterricht, daß sie das Hauß-Regiment zu führen fähig werden.

Dem Joch, welches blödsinnige und einfältige Männer öfters sehr ungerne ertragen müssen, daß sie nemlich von ihren vernünftigen Frauen sich regieren lassen, unterwerfen sich die klügeste Männer zuweilen freiwillig. Denn wir sehen täglich die gelehrteste, und zu Führung der wichtigsten Chargen, worinnen sie stehen, überaus geschickte Männer, die ihr Haußwesen, es sei nun, daß sie dazu keine Lust haben, oder mit öffentlichen Geschäften überhäufet sind, in Ordnung zu halten nicht vermögen, diese, wenn sie es recht bedencken, überlassen das Hauß-Regiment und die Vorsorge vor sich selbst sehr gerne ihren Frauen, und führen dieselbe, wann sie anfangs etwan dazu die nöthige Geschicklichkeit und Erfahrung nicht haben, so an, daß sie das gantze Hauß, und selbst des Mannes Privat-Angelegenheiten dirigiren können. Vortreflich hat ehemahls ISCHOMACHUS beim XENOPHONTE *(y)* sein junges Weibgen mit solchen Lehr-Sätzen instruiret, die sie gleichsam zur Königinn oder Regentin seines Hauses machen solten, und setzet er an einem Orte hinzu: Auf die Art

(y) Im Vten Buch denckwürdiger Sachen, oder, wie es andern benennen, der Haußhaltungs-Reguln *p. 663. & 668.*

wird dich zu unserer beider grössestem Vergnügen jedermann höher als mich selbst schätzen, und ich werde selbst dir willige Folge leisten.

XXII

Die Männer thun nicht unrecht, welche auch in publiquen Geschäften klugem Einrath ihren Frauen folgen.

XXIII

Gleich solches von zweien Augustis geschehen.

Es werden hoffentlich Männer vom Privat-Stande, ihren Frauen zu folgen, sich desto eher bewegen lassen, wenn sie vernehmen, daß die grössesten, und ihrer besondern Klugheit halber berühmte Regenten ein gleiches in öffentlichen Geschäften wol, und mit gutem Successſ gethan. Ich kan hiervon kein besseres Exempel, als vom Besten unter allen Augustis, dem ersten Römischen Käyser Augusto, geben, welcher, da er auf seiner Gemahlin Einrathen, sein bisheriges gantzes Verfahren geändert, und an statt er vorhin im Strafen höchst rigoureus, und fast grausam gewesen, sehr gelinde und sanftmüthig worden, davon diesen Nutzen gehabt, daß er den sonst auf sich gehabten öffentlich- und allgemeinen Haß in Liebe verwandelt, und seine geschworenste Feinde zu seinen besten und getreusten Freunden gemachet. Ich will die Sache mit denen Worten SENECAE, (z) erzehlen: **Als der nun vergötterte Augustus**, schreibet er, **bereits das viertzigste Jahr seines**

(z) *I. Lib.* de Clementia *c. 9.* & *10.*

nes Alters zurück geleget hatte, und in Franckreich sich aufhielt, ward ihm angezeiget, daß L. Cinna, ein recht töller Kopf, ihm nachstellete, und dabei vermeldet, wo, wenn, und wie man ihn anfallen wollte. Einer von den Mit-Schuldigen selbst gab ihm diesen Bericht. Er beschloß, sich an den Cinna zu rächen, und ließ seine Vertrauteste zur Berathschlagung zusammen fordern. Die folgende Nacht brachte er sehr unruhig zu, uud gieng ihm im Kopf herum, daß er diesen iungen und sonst redlichen Cavalier, der von so guter Abkunst und Cn. Pompeii Enckel war, zum Tode verurtheileu müsse. So hatte es sich mit ihm geändert, daß er ietzo zu eines Menschen Ertödtung sich nicht entschliessen konte, an statt er wehrenden Triumvirats mit Antonio wieder sehr viele ein Achts-Patent, mithin ihr Todes-Urtheil, über der Abend-Tafel zu dictiren sich kein Bedencken gemachet hatte. Er seufzete also, und sprach vieles ohne Zusammenhang, ja sich selbst widersprechende Dinge, untereinander herdurch. Was, sagte er, soll ich meinen Mörder sicher herum gehen lassen, und selbst seinethalben immer in Furcht seyn. Soll der ungestrafet bleiben, der mich, dem man bey so vieler innerlichen Unruhe vergeblich nachgetrachtet, und den das Glück in so vielen Feld- und See-Schlachten unverletzet erhalten, nun, da ich den Frieden allenthalben zuwege gebracht, nicht nur umzubringen, sondern gar als ein Opfer abzuschlachten sich vorgenommen (denn Cinna hatte ihn wehrenden Opfers anfallen wollen); Hierauf schwieg er etwas stille, entbrandte aber bald gegen sich selbst

mit grösserem Zorn, als wieder Cinnam, und fuhr mit stärckerer Stimme heraus. Warum lebe ich, wenn so vielen an meinem Untergange gelegen! Wenn soll das Hinrichten und Blutvergiessen ein Ende nehmen! die vornehmste Römische Cavaliers stellen mir nach, und wetzen auf mich ihre Schwerdter, mein Leben ist doch so vieler Menschen, die ich zu dessen Erhaltung umbringen muß, nicht wehrt. Endlich unterbrach ihn seine Gemahlin Livia mit diesen Worten: Wenn du Weiblichen Rath willst annehmen, so mache es, wie die Aertzte zu thun pflegen, die, wenn die gewöhnliche Mittel nicht anschlagen, es mit gantz contrairen Artzneien versuchen. Durch Strenge hastu bisher nichts ausgerichtet. Auf Salvidienum folgte Lepidus, auf Lepidum Muræna, auf Murænam Cæpio, auf Cæpionem Egnatius, anderer schlechten Leute zu geschweigen, die ich, daß sie einer so grossen Sache sich unterfangen, zu nennen in der That mich schäme. Versuche nun einmal, ob du mit Gelindigkeit nicht mehr ausrichten werdest! Verzeihe Cinnä. Er ist auf seiner Uebelthat betreten, und deren völlig überführet. Nunmehr kan er dir weiter nicht schaden, wol aber deinen Ruhm vermehren. Augustus freuete sich, daß jemand vor Cinnam sprach, danckte seiner Gemahlin für ihren guten Rath, und ließ es seinen Vertraueten, die er zur Berathschlagung zu sich beruffen lassen, so gleich absagen, hingegen Cinnam allein zu sich holen, und nachdem er alle aus dem Zimmer zu gehen, auch Cinnä einen Stuhl neben sich zu setzen befohlen, redete er ihn mit diesen Worten an: Zuforderst bitte

te ich dich, mich in meinen Reden nicht irre zu machen, sondern mich völlig ausreden zu lassen. Es soll dir hiernechst zu reden die völlige Zeit gelassen werden. Ich habe dir, Cinna, da ich dich nicht als einen etwa mir selbst zugezogenen, sondern als einen recht gebohrnen, und Erb-Feind, im feindlichen Lager antraf, nicht nur das Leben geschencket, sondern auch alles das deinige gelassen, und bistu ietzo so glücklich und reich, daß deine Ueberwinder selbst dich beneiden. Ich habe dir, da du mich darum batest, mit Vorbeigehung vieler, deren Eltern mit mir zu Felde gelegen waren, die hohe Priester-Würde verliehen. Und nun, da ich mich solchergestalt um dich verdient gemachet, hastu beschlossen, mich zu tödten. Hier rief Cinna überlaut; Solcher Unsinn sei ferne von ihm. Augustus aber versetzte: Es wäre gegen die Abrede, daß er ihn solcher Gestalt unterbräche, er hätte allerdings veranstaltet, ihn zu tödten, nennte ihm auch den Ort, die Complicen, die Anordnung, und wer das Mord-Schwerd ziehen solte. Wie Cinna hierauf die Augen niederschlug, und nunmehro nicht so wol wegen vorheriger Abrede, als aus innerlicher Ueberzeugung schwieg, frug ihn Augustus: Mit welchem Hertzen solches geschähe! und damit ich durch Widerholung seiner gantzen Rede, worinn er ihm die Strafe, womit er allein wolte zufrieden seyn, vorhielt, und die, wie bekant ist, über zwei Stunden gedauret, dieses Buch nicht zu sehr anfülle, will ich nur melden, daß der Schluß dahin gegangen; Er schenckte ihm hiemit nochmahls das Leben, vorhin als einem Feinde, und nun als einem hinter-

hinterlistigen Nachsteller und Meuchelmörder, er bäte ihn, daß an dem heutigen Tage ihre Freundschaft anfangen, und ihr eintziger Streit darin bestehen mögte, ob sein, des Augusti, Hertz, da er dem Cinna das Leben schencke, oder des Cinna Danckbarkeit aufrichtiger und redlicher sey. Nachher hat er ihm von freien Stücken das Bürgermeister-Amt aufgetragen, und sich beklaget, daß er sich gescheuet, ihn darum zu ersuchen, Cinna ist ihm auch äusserst zugethan, und getreu verblieben, hat ihn zum eintzigen Erben eingesetzet, und ihm nimmer wieder nachgestellet. Diese Gelindigkeit hat Augusti Wohlfahrt und Sicherheit befestiget, und ihn beim Volcke, ob schon dasselbe der alten Freiheit noch nicht vergessen hatte, beliebt und angenehm gemachet. Die erhält ihn noch ietzo bei uns in solchem Ruhm, den kaum lebende Regenten erlangen. Wir halten ihn freiwillig, und nicht etwan Gebots halber, für einen Gott. Wir bekennen, er sey so ein gütiger Herr gewesen, daß ihm der Vatername mit Recht gebühret, und dieses vornemlich darum, daß er auch die wider ihn ausgestossene Schimpf- und Spott-Reden, so grossen Herren empfindlicher als andere Beleidigungen zu seyn pflegen, auf keine grausame Weise geahndet, vielmehr sich darüber ergetzet, und sich selbst zu strafen geschienen, wenn er andere gestrafet, so war er in seinem Alter, auch schon bei zunehmenden Jahren, in jüngern Jahren hingegen übernam ihn der Zorn gar oft, und that er vieles, dessen er sich hernach mit Leid-Wesen erinnert. Dem Kayser Augusto setze ich unsern Churfürsten Augustum Henrici Sohn, höchstmilder

milder Gedächtniß zur Seite, dessen kluger Regierung unser Vaterland seine ietzige Aufname annoch mit zu dancken hat. Dieser ist seiner Gemahlinn Annæ Einrath zum öftern gefolget, wie ich (*a*) mit einem deutlichen Exempel bewiesen habe.

XXIV

JUSTINIANUS hat bei seiner Regierung, und Errichtung neuer Gesetze, seiner Gemahlin Theodoræ Hülffe und Einraths sich wol und glücklich bedienet.

XXV

Des Herrn von LUDEWIG Buch vom Leben JUSTINIANI wird gelobet.

Ich zehle auch Justinianum unter die gute und weise Regenten, dessen Gedächtniß neulich der Herr von Ludewig im Leben Justiniani wider alle Verleumdungen gelehrt und sinnreich gerettet, mit welchem Buche er allein, wenn er auch sonst nichts geschrieben, seinen Namen unsterblich gemachet. Ich statte ihm hierdurch meines Orts öffentlichen Danck ab, daß er das Vorurtheil von des Justiniani Unwissenheit, so ich als ein Knabe gefasset, und immer behalten hatte, mir benommen. Er hat (*b*) klärlich dargethan, daß Justinianus nicht nur nicht unwissend, sondern auch gelehrt gewesen, und dabei viele andere gemeine Irthümer aus dem Wege geräumet. Ich schäme mich nicht, den Herrn von Ludewig und zwar ausnehmend zu loben, obgleich mir es einige in öffentlichen Schrifften ver-

(*a*) Spec. 576. Med. 8.
(*b*) In cap. 8. §. 5.

dacht. Ich liebe den Mann wegen sehr vieler schönen Entdeckungen und wieder hergestellter vortrefflicher Nachrichten, jedoch so, daß ich seine menschliche Fehler dabei erkenne und nicht verschweige, worunter denn auch dieser gehöret, daß nach dem Exempel des Bruti er, was er will, mit grosser und oft übergrosser Hefftigkeit will, mithin, was er ihm auszuführen vornimmt, solchergestalt ausführet, daß er gantz nicht die Mittelstrasse hält, sondern allezeit auf extrema verfället, und wenn er etwas lobet, solches sich in der grössesten Vollkommenheit vorstellet, im Gegentheil aber auch, was ihm nicht gefället, nicht genung zu verachten weiß. Einen Beweiß dessen finde ich selbst in seinem Leben Justiniani. Procopius hat freilich unrecht, daß er Theodoram, des Justiniani Gemahlin, mit allen nur ersinnlichen Verleumdungen angegriffen. Hingegen gehet auch der Herr von Ludewig in ihrer Lobes-Erhebung zu weit. Es wird mit Recht vieles an ihr gelobet, was andere aufs härteste durchziehen, insonderheit ihr Glimpff gegen diejenige, so widrige Lehr-Sätze geführet, als von deren Verfolg- und Verbannung, Peinig- und Hinrichtung sie Justinianum vielmals abgehalten. (c) Ich leugne auch nicht, daß dieser bei vielen verhassete Glimpf wol der hauptsächlichste Ursprung der wider sie ausgestreueten Lästerungen möge gewesen seyn. Deßwegen aber kan ich nicht alles, was ihr von allen Geschichtschreibern fast einmüthig Schuld gegeben wird, für erdichtete Lästerungen halten. Wird mich also der Herr von Ludewig so wenig von ihr, als der Verfasser der bekandten Romaine, Octavia genannt,

(c) Gleich solches Hr. v. Ludewig in cap. 8. §. 11. gezeiget.

nannt, von der Messalina überreden, daß solches sehr keusche und exemplarische Damen gewesen. Ich erkenne zwar, daß beym Procopio vieles erdichtetes zu befinden, welches dem Ansehen nach nichts als die gemeine Rede, und die Verunglimpfungen der Geistlichen, so der Käyserin Theodoræ wegen ihrer Sanftmuth und Gelindigkeit gegen die so genannte Ketzer auffätzig gewesen, zum Grunde hat; dahero die garstige Geschichte, welche ihrer Heßlichkeit halber in den ordinairen Ausgaben des Procopii weggelassen, vom Hrn. de la Monnoye aber (*d*) aus dem Vaticanischen Manuscripto ergäntzet worden, bey mir nicht den geringsten Glauben findet, und kaum lesens wehrt scheinet. Was aber sonst dieser Käyserin beygemessen wird, lässet sich so leicht nicht widerlegen. Doch es ist itzo mein Vorhaben nicht, der Käyserin Theodoræ etwas zur Last zu legen. Ich entschuldige sie vielmehr, so viel ich kan, und lobe ihren Gemahl, den Käyser Justinianum, daß er durch Annehmung ihres klugen Raths glücklich regieret, und sehr gute von ihr an Hand gegebene Gesetze gegeben. Er gestehet solches selbst, (*e*) und bestärcket dadurch aufs herrlichste meinen Satz, daß auch Regenten, die vernünftige Gemahlinnen haben, deren Hülffe und Raths bei Führung ihres Regiments sich mit Recht bedienen.

XXVI

XANTIPPE, eine rechtschaffene Frau, hat SOCRATEM ihren Mann regieret.

(*d*) *Tom. III.* MENAGIANORUM *p.* 255. *sqq.*
(*e*) Vornemlich *in Nov.* 8. *c.* 1.

XXVII

Der Xantippe Vertheidigung, wird gegen die allgemeine üble Meinung, so man von ihr hat, übernommen.

XXIIX

Indeß werden andere getadelt, welche unehrliche und offenbar boßhaffte Frauen gegen alle Historische Glaubwürdigkeit vertheidiget.

Nachdem, wie ich deutlich gezeiget zu haben meyne, es auch Regenten nicht unanständig, in öffentlichen und Regierungs-Geschäfften ihrer Gemahlinnen klugen Einrath zu folgen, ja solche zum Theil ihrer Vorsorge zu überlassen; so dürffen Ehemänner von Privat-Stande sich um so weniger schämen, solches in ihrem Haus-Wesen zu thun. Und damit sie mir hierinn desto eher Recht geben, habe ich ein berühmtes Muster aus der Historie und Alterthum hervorgesuchet, und meyne solches in der Xantippe, des Socratis Ehe-Frau, einem rechtschaffenen, ehrlichen und vernünfftigen Weibe, die dabei ihren Mann hertzlich geliebet, gefunden zu haben. Ich schreibe dieses einigermassen mit Furcht, und fliesset es mir fast wider Willen aus der Feder, nicht, daß ich an der Warheit dieser Lob-Reden zweifle; dann hiervon bin ich völlig überzeuget, sondern aus Besorgniß, gleich andere vor mir, und wol von mir selbst wiederfahren, davor angesehen zu werden, als ob ich um eines eiteln geringen Ruhms willen Leute, die jedermann für lasterhafft und unredlich gehalten, allein entschuldigen, und ihnen Tugenden zueignen

gnen wolte, die sie niemaln gehabt. Zwar pardonnire ich denen gern, die dabei genung äusern, daß sie einen Roman schreiben. Ich bewundere, und æstimire also den grossen Verfasser der Octaviæ, wenn er Käysers Claudii Gemahlin Messalinam, das schändlichste und unkeuscheste Weibes-Bild ihrer Zeiten, die nach Beschreibung des Juvenalis, (*f*) als bald sie ihren Gemahl eingeschlaffen gesehen, die Nacht in öffentlichen Hur-Häusern mit unersätlicher Geilheit zugebracht, als eine keusche und züchtige Matrone beschreibet. Denen aber kan ich es nicht vergeben, die bei Schreibung solcher Geschichte, die sie für wahr ausgeben, um durch neue Vorträge sich beliebt zu machen, der Wahrheit Abbruch thun, und, was jedermann mit Recht tadelt, zu loben sich nicht entsehen. So ist zum Exempel aus allen Geschichten bekandt, daß die ehemalige Frantzösische Königinn Brunechildis und Fredegunda die gottloseste Weiber ihrer Zeiten, und mehr höllische Furien, als Menschen, gewesen. Gleichwol saget Mariana, (*g*) ein sonst ernsthaffter Geschicht-Schreiber, Brunechildis sei unschuldig, und bloß durch den bei damaligen höchst verderbten Zeiten ihr zugezogenem Neid böser Leute in solche üble Nachrede gesetzet. Von welchen Mariana, wo mir recht ist, denn genannt hat er ihn nicht, Baronius sich vernehmen lässet; **Er habe über einen der neuern Geschicht-Schreiber lachen müssen, der sich unterfangen, Brunechildem zu entschuldigen, die doch in allen Geschichten ihrer Zeit als eine Gottes-Lästerin,**

D 3 Blut-

(f) In Satyra VI. v. 116. sqq.
(g) De reb. Hispaniæ Lib. 5. c. 10.

Blut-Igel und Schaum aller Boßheit beschrieben worden. Fredegonda, die noch ärger als Brunechildis gewesen, hat doch ebenfals ohnlängst einen Defensorem, nemlich Ludovicum le Gendre in seiner neuen Historie von Franckreich, gefunden, wo er schreibet: Man findet ohnstreitig weder in unserer noch in unserer Nachbarn Geschichten eine Dame von grössern Verdiensten. Solche Geschicht-Schreiber lese ich niemals ohne Eckel, bin auch versichert, daß sie andern rechtschaffenen Lesern gleicher Weise mißfallen. Ich habe also eben das Schicksaal bei unternommener Vertheidigung der Xantippe besorget, endlich aber, da ich nach sorgfältiger Erwegung aller Umstände ohnwidersprechlich befunden, daß selbige bisher unschuldig gelitten, deren gerechte Sache nicht verlassen, sondern viel lieber ungleichen Beurtheilungen mich unterwerffen wollen, als wowider ich mich meines guten Gewissens getröste.

XXIX

Die, welche Socratem übermäßig loben, worunter Käyser Julianus der vornemste ist, werden billig getadelt.

Um von der Xantippe Leben und Aufführung ein desto richtigeres Urtheil zu fällen, wollen wir ihr Portrait dem von Socrate zur Seite stellen. Bei welches letzteren Abbildung ich gleich anfangs der Worte des Ciceronis (*h*) vom L. Lucullo mich bediene, wie nemlich ich von Socrate so schreiben wolle, daß jedermann wahrnehme, ich

(*h*) *In Orat. pro L.* MANILIA *c. 4. n. 10.*

ich wolle ihm so wenig von seinem wolverdienten Lobe etwas entziehen, als zu dessen Vermehrung etwas erdichten. Denn unter denen, welche Socratem aufs unmäßigste loben, und andern, die ihn aufs äusserste verachten, ist billig das Mittel zu halten. Unter jenen ist Käyser Julianus ohnstreitig der vornemste, und gehet so weit, daß er andern nichts zu loben übrig lässet. Recht lächerlich ist es, wenn er (*i*) schreibet: **Bei mir ist kein Zweifel, daß dieser Sohn des Sophronisci grössere Thaten als Alexander gethan. Jhm kan ich Platonis Weißheit, Xenophontis kluge Retirade mit seiner Armeé, Anthistenis Tapferkeit, und alles, was die Eretrische und Megarische Secten, auch die bekandte Weltweisen Cebes, Simmio und Phœdo vernünftiges erdacht, mit Recht zuschreiben, ohne einmal der daher ihren Ursprung habenden Philosophischen Schule, des Lycei, des Porticus und der Academien zu gedencken. Wer hat heutiges Tages Alexandri Siegen seine Wolfahrt zu dancken. Welche Republic ist dadurch glücklicher worden. Welcher Particulier hat sich dadurch über sich selbst erhoben. Zu grossem Reichthum sind viele gelanget, aber niemand weiser und mäßiger, als er vorhin gewesen, vielmehr hochmüthiger und verwegener worden, keiner aber hat eine wahre Glückseligkeit als durch Socratem erlanget. Nichts kan wohl vom Socrate gesaget werden, was diesen Lob-Sprüchen nur einiger maassen gleich komme.** Apollo selbst,

(*i*) Jn einem Briefe an THEMISTIVM *p.* 487.

selbst, der (*k*) ihn den weisesten unter allen Menschen nennt, saget weit weniger als Julianus, der aller Menschen Wolfahrt von ihm herleitet, und da Apollo wegen dieser Lobes-Erhebung von Tertulliano in seiner Schutz-Schrifft unbedachtsam geheissen worden, so verdienet Julianus gewiß den Namen eines allerunbedachtsamsten, oder, daß ich Lactantii Worte (*l*) allhie gebrauche, elendesten Lob-Redners, der eine Mauß mit Lob-Sprüchen, die kaum ein Löwe ertragen mögte, nicht so wol ausgeschmücket, als vielmehr beladen und ersticket.

XXX

Auch diejenige, welche Socratem unbillig verkleinern, werden getadelt, und unter diesen vornemlich Lactantius.

Den Namen der Unbedachtsamkeit verdienen diejenige nicht weniger, welche Socratem zur Ungebühr verkleinern, als die, so ihn unmäßig erheben. Die Comödianten und Poeten, Eupolin und Aristophanem, will darunter nicht einmal rechnen, die, wie Lucianus (*m*) meldet, Socratem auf ihrer Schau-Bühne spottweise vorgestellet. In der That, wenn ich Aristophanis Schau-Spiele, massen Eupolis Wercke verloren gangen, lese, und dagegen Socratis Lebens-Art, die ich hiernächst beschreiben will, ansehe, so kan mich kaum enthalten, mit dem

(*k*) Beim DIOGENE LAERTIO *Lib. 2. p. 42.* und VALERIO MAXIMO *Lib. III. cap. 4. Eph. 1.*

(*l*) *Lib. 3. c. 17. n. 29.*

(*m*) In Piscatore seu Reviviscentibus.

dem Juvenali (*n*) auszuruffen! Wie schwer ist es, dergleichen nicht öffentlich durchzuziehen. Inzwischen muß man bey diesen Leuten gedencken, daß sie Poeten gewesen, die öfters, um dem gemeinen Manne mit ihrem Dichtwerck zu gefallen, alles aufs höchste treiben müssen, folglich es ihnen zu gute halten; denen heiligen Vätern aber Tertulliano, Cyrillo, Gregorio Nazianzeno, Theodoreto, Lactantio, kan solches nicht nachsehen. Insonderheit eifere ich mich über den Lactantium, der, um andere Passagen, worinnen er Socratem heftig ansticht, nicht zu berühren, im dritten Buche, welchem er die Benennung von der falschen Weißheit gegeben, (*o*) um Socratem zu beschimpfen, offenbar chicaniret, maassen er nicht allein Zenonis des Epicurers Lästerungen, der Socratem einen Lotterbuben, abgeschmackten, Grund- und verzweifelt bösen, auch wahnwitzigen Kerl geheissen, gäntzlich billiget, und den nach Cellarii Anmerckungen über diese Stelle nicht allein unschuldigen, sondern auch gantz betächtlichen Socratischen Ausspruch: Was über uns, müssen wir gehen lassen; gegen des Socratis wahre Meinung, welche Cicero (*p*) und Hieronymus, der mit Lactantio zu einer Zeit gelebet, (*q*) sehr wol erkläret, dieser aber nicht sehen wollen, recht gottloß verdrehet, und dem Socrati seinen wolverdienten und unlaugbaren Ruhm, daß er viele gute und rechtschaffene Männer gezogen, zu entziehen ihm vorwirffet: Es wären auch Alcibiades, der ärgeste Feind seines Vater-

(*n*) *In Satyra I. v. 30.*
(*o*) *c. 19. & 20.*
(*p*) *Lib. I. Acad. quæst. c. 4.*
(*q*) In dem Werck gegen RUFINUM *Lib. 3. c. 8.*

landes, und Critias, der grausamste aller Tyrannen, Socratis sehr fleißige Lehrlinge gewesen. Er hätte eben so leichte dem HErrn Christo aufrücken können, daß er Judam Ischarioth zum Jünger mit gehabt. Porphyrius begehet gleichergestalt eine offenbare Unwahrheit, wenn er (*r*) Socratem für einen recht tummen und unwissenden Kerl ausgiebet, der kaum einige Buchstaben schreiben können, und wenn er es gethan, denen Zuschauern ein Gelächter erregt, auch im Lesen es kaum einem stammlenden A B C Schüler zuvorgethan. Und setze ich solcher Erdichtung nebst Cicerone (*s*) das Zeugniß aller Gelehrten und des gantzen Griechenlandes entgegen.

XXXI.

Kurtzes Urtheil vom Socrate.

XXXII.

Socrates wird gelobet, daß er viele zur Tugend angeführet, auch einer neuen, bequemen und angenehmen Lehrart sich bedienet.

Ich will unter denen, die Socratem unbillig verkleinern, oder auch unmäßig loben, die Mittelstrasse gehen, und, um meine Meinung von ihm aufs kürtzeste auszudrücken, nur dieses anführen, daß der schöne Vers Ennii beim Cicerone (*t*) auf Socratem vortreflich passe, und er unter diejenigen zu rechnen sey,

Qui

(*r*) Beim Theodoreto *Therap. L. I. c. 8.*

(*s*) *Lib. 3. de Oratore c. 16.*

(*t*) *Lib. 1. de divinat. c. ult.*

Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam.
Die Delicatesse dieses Verses hat, wie ich beyläufig erinnern muß, Regnier Desmarais gantz nicht eingenommen, wenn er ihn also übersetzet: **Sie wissen nicht, wohin sie gehen müssen, und wollen doch jedermann den Weg zeigen**, an statt er es so hätte auslegen sollen: **Sie unterstehen sich andern die grosse Heerstrasse zu weisen, da ihnen selbst doch sogar der Fußsteig unbekandt.** Ich bin nicht der erste, der also von Socrate urtheilet, sondern es hat schon Antipho (*u*) ihm selbst ins Gesicht gesaget: Ich halte dich für einen redlichen Mann, aber dabei für sehr einfältig, daß du dich von niemand, den du zu dir nimst, belohnen lässest, auch andere von unseren Gesetzen, und wie dem gemeinen Wesen gut vorzustehen, unterrichtest, selbst aber dich desselben im geringsten nicht annimmest. Und es stehet in der That nicht zu leugnen, daß aus Socratis Anführ- und Unterweisung (maassen ich es keine Schule, als die er niemaln eröfnet, nennen kan) gleich, um mit Cicerone zu reden, als aus dem bekandten Trojanischen Pferde, viele recht und redlich gesinnete und geartete, auch kluge und vernünfftige Männer kommen. Ich kan auch seine besondere Lehrart nicht tadeln, billige sie vielmehr als angenehm und leicht, und muß darinn von Catone dem Grössern, welcher beim Plutarcho (*x*) Socratem deßwegen einen Plauderer nennet, abgehen. Denn Socrates philosophirte, wie eben der Plutarchus (*y*) anfüh-

(*u*) Beim Xenophonte *Lib. 1. Memorabil. p. 577.*
(*x*) Im Leben Catonis Censorii.
(*y*) Vtrum seni gerenda resp. *p. 796.*

ret, nicht auf dem ordentlichen Lehr-Stuhle, und wenn seine Schüler sich um ihn herum gesetzet, oder er ihnen eine Stunde oder Spatziergang zur Unterweisung bestimmet hatte, sondern, wenn er mit andern spielte, tranck, zu Felde zog, auf öffentlichem Marckte herum gieng, ja zuletzt noch, wie er im Gefängniß lag, und den Gift-Becher zu sich nahm, und versichert Xenophon, (z) er sei beständig unter Leuten gewesen, und habe des Morgens auf öffentlicher Promenade, den Mittag auf dem Marckte, das übrige vom Tage aber an Orten zugebracht, wo es am vollesten gewesen. Ich halte es auch lobwürdig, daß er zu Ueberzeugung seiner Zuhörer nach Quinctiliani Vermeldung (*a*) einer neuen Methode sich bedienet, und das Gegentheil von demjenigen, so er würcklich davor gehalten, bezeiget, sich gantz unwissend und Verwunderungs-voll angestellet, und durch diese schertzhaffte Lehrart und Verstellung nach dem Cicerone (*b*) sich vor allen andern beliebt und angenehm gemacht; wie es dann gantz nichts verbotenes ist, mit lachendem Munde die Warheit zu sagen. Socrates ist also klug, aber, nach Horatii Redens-Art (*c*), ungereimt klug gewesen, indem er andern mit seinem eigenen grossen Schaden gedienet.

XXXIII

Unter Socratis Fehlern ist die Faulheit einer von denen grössesten gewesen.

XXXIV

(z) *Lib. I. Memorabilium.*
(*a*) *Institut. Orat. L.9. c.2.*
(*b*) *Lib. 2. de Orat. c. 67.*
(*c*) *In Lib. 2. Satyra 2. v.3.*

XXXIV
Wovon er doch andere abgemahnet.

Nunmehro schreite ich zu denjenigen Unarten, welche in der That an Socrate getadelt zu werden verdienen, und so böse, gottloß, ungereimt, und lächerlich sind, daß sie auch von der besten und sanftmüthigsten Frau mit Gedult nicht mögen ertragen werden. Sein vornehmstes Laster war die Faulheit, weshalb er um so weniger zu entschuldigen stehet, als er solche an andern höchstens mißbilliget, und ob schon er selbst im beständigen Müßiggange gelebet, und um keine Affairen sich bekümmert, andere sich zu beschäfftigen, und des gemeinen Wesens sich anzunehmen, vermahnet. Recht bewunderungs-würdig ist die Unterredung, so er beim Xenophonte (*d*) mit Aristarcho gehalten, und worinn er diesem, der über seine grosse Dürftigkeit geklaget, zu arbeiten räth, auch darinn aufs glücklichste reussiret. Eben der Socrates ermahnet beim Xenophonte (*e*) den Charmidem mit denen bewährtesten Gründen der Republic vorzustehen, und denen Regierungs-Geschäften sich zu unterziehen. Nichts destoweniger aber, und indem er anderer Gemüther auf eine recht besonders geschickte Weise zu nützlichen Verrichtungen antrieb, und begierig machte, auch gleich als aus einem tiefen Schlaf dazu erweckte, war er der fauleste unter allen, und darinn vollkommen mit jenen Pharisäern (*f*) zu vergleichen, daß er

(*d*) *Lib. 2. Memorabil. p. 596. sqq.*
(*e*) *Lib. 3. Memorab. p. 612. sqq.*
(*f*) Beim *Matthæo XXIII. 4.*

weder öffentliche noch Privat-Geschäffte mit einem Finger anrührete. Beim Theodorito (g) findet sich, daß er schon in seiner Kindheit, als ihm sein Vater eine Arbeit aufgeleget, und solche fertig haben wollen, sich dessen geweigert und davon gangen, um seines Willens zu leben. Als er sein eigene Herr worden, und, nach des Libanii Zeugniß (h), nun alles verlohren, was ihm seine Eltern nachgelassen, mithin zu arbeiten gezwungen worden, hat er, so bald er nur ein sehr geringes erworben, die Arbeit liegen lassen, und nicht eher, als wenn alles herdurch gewesen, wieder angefangen, also nur, wenn die grösseste Noth bei ihm gewesen, die Bildhauer-Kunst, so er gelernet gehabt, getrieben. (i) Er hat auch diese seine Faulheit gar nicht verborgen, sondern den Müßiggang bei erwehntem Laertio öffentlich als das vortrefflichste auf der Welt gepriesen, die Freiheit eine Schwester des Müßiggangs, die Arbeit hingegen eine Schwester der Dienstbarkeit, mithin (k) arbeitsame Völcker dienstbar, die faulesten hingegen die allerfreiesten geheissen, worinnen er unsern Vorfahren, die beim Tacito (l) eben das Raisonnement geführet, und denen Thraciern, die (m) müßig zu seyn für das honetteste gehalten, sich völlig gleich gestellet. Socrates selbst saget in seiner Vertheidigung beim Platone p. 30 und 33, er habe keinen Lehrmeister abgegeben, werde es

(g) THERAP. *Lib. 12. p. 175.*
(h) *Tom. I. p. 640.*
(i) Siehe DIOGENEM LAERTIUM *Lib. 2. c. 2.*
(k) Beim AELIANO *Variar. histor. Lib. 10. c. 14.*
(l) *De Moribus Germanorum cap. 15.*
(m) Bei *Herodoto lib. 5.*

es auch nicht thun, nemlich gleich andern Weltweisen öffentliche Schule halten, sondern er gehe, mit Hintansetzung alles übrigen, spatzieren, und rede mit Leuten. Und Xenophon (*n*) versichert, Socrates habe sich allezeit öffentlich sehen lassen, des Vormittages auf denen öffentlichen Spatziergängen und Spiel-Plätzen, und den übrigen Theil vom Tage da, wo es am vollesten gewesen. Dieser ihm anklebenden Faulheit halber hat er auch, so lange er frei gewesen, nichts geschrieben, gleich solches Olearius (*o*) gantz gründlich zeiget, sondern er hat erst, nachdem er ins Gefängniß geworffen worden, Verse zu schreiben angefangen. (*p*)

XXXV

Ferner ist am Socrate seine Sorglosigkeit im Haußwesen, und die äusserste Armuth, so er sich muthwillig zugezogen, zu tadeln.

Man dürffte bei Lesung desjenigen, so ich von Socratis Faulheit angeführet, vielleicht fragen, was das seine Ehefrau Xantippen angienge, als die ihm nicht zur Hofmeisterin gesetzt gewesen, also, wann sie ein rechtschaffen Gemüth gehabt, solchen Fehler lieber zu verdecken suchen, als offenbar machen sollen. Es hat aber Socratis Faulheit niemanden mehr als der Xantippe geschadet. Denn daraus entsprung die ihm Zeit Lebens angehangene höchste Dürff-

(*n*) *Lib. 1. Memorab. p. 560.*

(*o*) In Schediasmate de scriptis Socratis, so des Stanleii Philosophischen Historie in der Leipziger Ausgabe T*om. I. p. 19. sqq.* eingerücket ist.

(*p*) *Plato in Phædone p. 60.*

Dürfftigkeit, welche daß sie die Xantippe nicht mit betroffen, zu statuiren wol niemand ihm wird einfallen lassen. Zwar leugnet Demetrius Phalereus beim Plutarcho im Leben Aristidis, daß Socrates arm gewesen; aber mir ist niemand bekandt, der Demetrio hierunter beipflichtet. Hingegen wird sein Bericht durch aller übrigen Zeugniß, die entweder aus eigenem Wissen, oder aus Erzehlung derer, so mit ihm umgangen, von ihm geschrieben, gäntzlich widerleget. Socrates hat von seinem Vater, nach dem Libanio, 80 Minas, so eine Müntz-Sorte bei den Griechen war, geerbet, und wie diese einem Verwandten, um sie auf Interesse zu legen, anvertrauet worden, sind sie verlohren gangen. Diesen Schaden hat Socrates, ob er gleich dadurch um sein gantzes Vermögen kommen, und zur äussersten Armuth gebracht worden, mit stiller Gelassenheit ertragen, auch dem ohngeachtet es ihm nachher gleich sauer werden lassen, daß er ja nicht wieder zu Mitteln käme. Ich habe schon im vorigen §. berühret, daß er bisweilen aus grössester Noth, um nur Lebens Unterhalt zu haben, gearbeitet, sobald er aber nur etwas weniges an Gelde erworben, sofort wieder zu faullentzen angefangen. Er gestehet selbst in seiner Vertheidigung beim Platone, p. 31, es scheine der menschlichen Vernunfft entgegen, daß er um seine eigene Angelegenheiten sich so gantz nicht bekümmere, und so viele Jahre zubringe, ohne auf sein Haußwesen einst zu gedencken. Inzwischen ist er in dieser Sorgloß- und Nachläßigkeit gegen alle menschliche Vernunfft beständig verharret. Er schützet in seiner ermeldeten Vertheidigung p. 23 vor: Er habe, da er mit Unterweisung anderer Leute beschäfftiget, keine Zeit, weder einem öffentlichen,

chen etwas wichtigen Geschäffte sich zu unterziehen, noch um seine eigene Sachen, und um sein Haußwesen sich zu bekümmern, sondern sei, um GOtt zu gehorsamen, in die äusserste Dürfftigkeit gerathen. Es erhellet dieses noch deutlicher aus folgender Anrede des Antipho bey dem Xenophonte: (*) Ich habe davor gehalten, mein lieber Socrates, es müsten diejenigen, so die Vernunfft-Lehre studirten, dadurch glücklicher werden, bei deiner Vernunfft-Lehre aber scheinest du gerade das Gegentheil zu bedienen, du lebest so, als kein Knecht bei seinem Herrn aushalten würde, geniessest die allerelendeste Speise und Tranck, kleidest dich aufs schlechteste, und noch dazu Sommer und Winter mit einerlei Kleidung, Schuhe und Ueberrock hast du gar nicht, Geld nimmst du auch nicht, dessen Erwerbung doch nicht nur an sich zum Vergnügen gereichet, sondern auch beqvemer und angenehmer Leben machet. Wenn also du, gleich andern Lehrmeistern, deine Schüler zu Nachfolgern hast, werden selbige dir gleich werden, und kanst du dich dann sicher für den Lehrmeister der Unglückseligkeit ausgeben. Xenophon erzehlet ferner im Buch vom Haußhalten p. 649, daß, als Socrates vom Critobulo gefraget worden, wieviel er aus seinem gesammleten Vermögen, wenn er solches loßschlüge, wol zu lösen vermeinte, er geantwortet: Er dächte, wenn er einen guten Käuffer fände, für sein Hauß und übrige Haabseligkeit noch wol fünff Minas zu bekommen. Wie gering nun diese Summe gewesen, erhellet daraus, daß Alcibiades, ein Freund des Socratis, nach dem Zeugniß des Plutarchi im Leben Alcibiadis, einen Hund gehabt, den er mit siebentzig Minis bezahlet.

(*) *Lib. 1. Memorab. pag. 576.*

XXXVI

Socrates hat damit, daß, ob er schon selbst nichts zu leben gehabt, er dennoch Leute zu Gaste gebeten, sich lächerlich, und die Xantippe schamroth gemachet.

Bei solcher bisher erzehlten äussersten Dürfftigkeit des Socratis hat er dennoch sich kein Bedencken gemachet, Gastmahle anzustellen, und dazu die vornehmsten und reichsten Leute, zu der Geladenen und jedermanns ohnumgänglicher Verspottung, einzuladen, wessen Xantippe sich billig geschämet. (*q*) Im vorigen Jahrhundert ist Socrates im Bassompiere, einem Frantzosen, gleichsam wieder aufgelebet, welchen, nach der Motteville, (*r*) die jungen Leute deshalb verspotteten, daß er sie zu Gaste bat, wann er selbst für sich nicht einmal zu essen hatte.

XXXVII

Socrates war zu Hause sehr mäßig, ausser Hauses aber wohnte er denen nächtlichen Gastmahlen, wo es am wildesten zugieng, bei, soff andere nieder, und blieb von allen Gästen zuletzt, bis in die sinckende Nacht, ja bisweilen gieng er erst, wenn es schon Tag worden war, nach Hause.

XXXVIII

Frau und Kinder ließ er inzwischen Hunger leiden.

Dieser

(*q*) Laertius *Lib. 2. p. 41.*
(*r*) In der Geschicht Annen von Oesterreich *Tom. I. p. 396.*

Dieser so mäßige, und in seinem Hause mit so gar wenigem zufriedene Socrates mogte doch ausser Hauses gern allen Eß- und Trinck-Gesellschafften, wenn auch aufs schärffeste getruncken ward, insonderheit des Nachts mit beiwohnen, und war darinne dem Ergasylo völlig gleich, der beim Plauto (*s*) bezeiget: Zu Hause schmecke ihm nichts; ausser Hause aber speise er noch mit einigem Appetite. Wodurch jedoch, und daß er so sehr späte nach Hause kam, er sich der jungen Leute Muthwillen und Verspottung dergestalt zuzog, daß sie mit brennenden Fackeln, und fürchterlichen Masqven auf ihn laureten, ihn damit anlieffen, und als einen Thoren tractirten. (*t*) Von welcher Zeit an er, wie ich glaube, diese Manier geändert, und nicht mehr des Nachts, sondern nach Aufgang der Sonnen, von denen nächtlichen Gastmahlen sich nach Hause begeben. Wenigstens erzehlet Plato, (*u*) daß Socrates bei einem vom Agathone angestellten Gastgebot, wo entsetzlich gelermet worden, nachdem sämtliche Gäste, und endlich der Wirth auch eingeschlafen, nach angebrochenem Tage sich davon gemachet. Und bei solchen Gastereien hat er die andern alle niedergesoffen. Es bezeuget dieses Alcibiades in Platonis Gastmahle p. 213 von ihm, da er Agathonem folgender maassen anredet: Agatho lasse mir ein groß Deckel-Glaß geben; Doch es brauchet es nicht. Du Junge, bringe mir die grosse Humpe, die mehr als acht Kannen hält. Wie diese gefüllet war, trunck Alcibiades

(*s*) *In Captivis Act. 1. Sc. 2. v. 33.*

(*t*) ÆLIANUS *Lib. 9. Variar. histor. c. 29.*

(*u*) Im Gastmahl *in fin. p. 223.*

biades sie zuerst aus, befahl sie hernach Socrati einzuschencken, und sagte: gegen Socratem, ihr Herren Mitgäste, helffen keine Künste, sondern er trincket alles, was von ihm verlangt wird. Deswegen werdet ihr ihm aber doch niemals berauschet sehen. Socrates hat auch, nachdem der Knabe die Humpe wieder voll geschencket, selbige ausgetruncken. Eben an vorangezogenem Orte p. 220 saget Alcibiades: Wenn man Socratem zum trincken nöthiget, thut er es allen andern darinn weit zuvor, und was am meisten dabei zu bewundern, hat ihn doch noch kein Mensch truncken gesehen. Unterdessen aber, daß Socrates so trunck, litten seine Frau und Kinder zu Hauß erbärmlichen Hunger, daß es also scheint, er habe mit dem Hauß-Vater beim Molliere (x) gleiche Gedancken gehabt, nemlich: wenn ich wol gegessen und getruncken habe, soll jedermann in meinem Hause satt sein.

XXXIX

SOACRATES hat auch Gastmahlen, wobei es heßlich und unkeusch zugieng, beigewohnet, und selbige gebilliget.

Bei dem Nacht-Essen, wovon ich vorher erwehnet, gieng es zwar unmäßig zu, und ward sehr geschwärmt, im übrigen aber doch nichts unehrliches und unkeusches vorgenommen. Es haben aber auch dem Socrati die Gastereien nicht misfallen, wo es sehr heßlich und unkeusch hergegangen. Eine solche ist ohnstreitig die beim Xenophonte,

(x) *In Medeceri malgré lui Act. 1. Sc. 1.*

te, (y) wobey die Liebes-Geschichte des Bacchi und der Ariadne p. 711. so Schamloß vorgestellet worden, daß alle Gäste von geiler Brunst entzündet, und gleichsam als auf Flügeln getragen, die unkeusche Minen und Stellungen ansahen, ja zuletzt alle unverehlichte sich ehestens zu verheiraten schworen, die Ehemänner aber, da sie sich nicht länger halten konten, sich eilend zu Pferde setzten, um ihrer Frauen eheliche Liebe zu geniessen, und endlich Socrates unter denen letzten gewöhnlicher massen davon gangen. Xenophon erwehnet auch nicht, daß Socrates solchen schändlichen Dingen sich entgegen gesetzet, oder widersprochen. Hat er also solche durch sein Beisein, Stillschweigen, und daß er bis zuletzt geblieben, sattsam gebilliget.

XL

Socratem hat bei seinem Leben niemand der Knabenschänderey beschuldiget.

XLI

Selbst die, so Spott- und Schmäh-Schrifften wider ihn verfertiget, machen ihm diesen Vorwurff nicht.

XLII

Auch Lucianus beschuldiget ihn dessen nicht, sondern entschuldiget ihn vielmehr.

Es fehlet wenig, daß mich das liederliche Gastgebot beim Xenophonte nicht von der Warheit dessen, so von

(y) p. 689. sqq.

von Socratis schändlicher Unzucht erzehlet wird, überzeuget. Es weiß nemlich heutiges Tages jeder Gelehrter, daß dem Socrati von seinen Widersachern die Knabenschänderei vorgeworffen, von denen, so ihm wol wollen, hingegen solch Laster, ja auch dessen Verdacht von ihm abzulehnen, auf alle Weise gesuchet werde. Die Sache ist mir vordem höchst zweifelhafft vorkommen, so daß, wenn man mich zum Richter erkieset, ich vielleicht zu dem alten Sprüchworte: Non liquet; das ist: Es ist dunckel, oder nicht zu ergründen; meine Zuflucht genommen hätte. Nun aber erinnere ich mich, daß ich ein Rechtsgelehrter, und da ich ein solcher, muß ich in zweifelhafften Fällen (z) dem beklagten Theil günstiger seyn, und Socratem sowol aus diesem rechtlichen Grund-Satz, als deswegen, daß ich keinen Ankläger finde, völlig loßsprechen. Menagius (*a*) thut eben dieses, und nimmt den grössesten Beweiß-Grund für Socratis Unschuld daher, daß Aristophanes ihm dieses Laster nicht aufgerücket; und das ist in der That ein starcker Beweiß, hätte auch aus dem Laërtio noch können bestärcket werden, der p. 39 alles, weswegen Aristophanes und die andern Comödien-Schreiber und Dichter ihn verlästern, vor zu seinem Lobe gereichend hält. Aber dieses ist noch wenig, das meiste hingegen Zweifelsohne, daß überall niemand Socratem bei seinem Leben, und noch sehr lange nach seinem Tode dessen öffentlich bezüchtiget, zum offenbaren Merckmahl, daß so, wie er gelebet, nicht ein mal deshalb Verdacht auf ihn fallen können. Zwar bezeuget Xenophon, des Socratis Lehr-Schüler,

(z) Nach dem *L. 125. de R. I.*

(a) *In Observat. ad Laertium p. 56.*

Schüler (*b*) seine Verwunderung, daß einige sich über-reden können, Socrates verführe junge Leute. Aber das, womit er ihn entschuldiget, zeiget genugsam, daß Xenophon von der Gemüths- und Sitten-Verführung, nicht aber von der Knaben-Schänderey handele. Denn, sagt er, Socratem übertraff niemand an Keuschheit und Mäßigkeit. Er ertrug dabei Frost, Hitze und die beschwerlichste Arbeit mit der grössesten Gedult, und zur Sparsamkeit hatte er sich dergestalt gewöhnet, daß, da sein Vermögen überaus zusammen gieng, er doch damit sehr gerne zufrieden war. Wie solte er daher aus andern GOttes- und Gesetz-Verächter, wollüstige und unkeusche, oder zur Arbeit untüchtige Leute gemacht haben? Vielmehr hat er viele von diesen Lastern zurück gezogen, und Tugend-liebend gemacht, wobei er ihnen zugleich gezeiget, daß, wenn sie nur auf sich selbst wol Acht hätten, redliche und tapfere Leute aus ihnen werden könten. Selbst des Socratis Ankläger haben in ihrer Klage der Knabenschänderei keine Erwehnung gethan. Denn wenn es geschehen, wäre solche Beschuldigung in denen Vertheidigungen, die so wol Socrates für sich selbst, als andere vor ihm geschrieben, und die noch im Platone, Xenophonte, Libanio aufgezeichnet zu finden, ohnstreitig wiederleget sein. Aber in allem, was wir davon haben, wird Socrates nur vertheidiget, daß er die Gemüther und Sitten der jungen Leute nicht verderbet, der mit ihnen getriebenen Unzucht hingegen geschiehet keine Erwehnung. Zwar schreibet Laërtius, (*c*) Melitus

(*b*) *Lib. 1. Memorab. p. 562.*
(*c*) *Lib. 2. p. 42.*

Melitus habe Socratem wegen der Götter Veracht- und Verführung der Jünglinge τῶν νέων διαφθορᾶς denunciret, und Menagius (*d*) verstehet das Wort διαφθορᾶς von der Knaben-Schänderei. In der That aber bedeutet es nichts anders, als eine Verderbung des Gemüths und der Sitten. Dieses bestätiget Seneca in seinem 104ten Sendbriefe, wenn er schreibet: **Zur Ursache der endlichen Verurtheilung des Socratis sind gar schwere Verbrechen angeführet, als die Schmäh- und Antastung der Religion, auch Verführung der Jugend, welche er gegen die Götter, Eltern, und gegen das gemeine Wesen aufbrächte.** Socrates selbst saget in seiner Vertheidigung beim Platone p. 23: **Sie heissen mich einen Unfläter, der die Jugend verführe; wenn man sie aber fräget, was ich denn der Jugend verderbliches thue, oder lehre, können sie nichts vorbringen, weil ihnen selbst davon überall nichts bekandt, damit sie indeß nicht gantz verstummen, beschuldigen sie mich dessen, was fast alle der Weltweißheit beflissene müssen von sich sagen lassen, und womit ein jeder leicht kan angestochen kommen, nemlich ich erforsche höhere Dinge, auch was unter der Erde sei, glaube aber keine Götter, und veranlasse böse Reden.** Es ist aber Socrates noch viele hundert Jahr nach seinem Tode mit jener Verleumdung, nemlich, daß er Schande mit Knaben oder Jünglingen triebe, verschonet blieben, und die, so ihn gegen diese Unthat vertheidiget haben, da sie niemand gehabt, mit dem sie streiten können, haben sich Gegner erdichtet, und unter diesen, damit ihr vermeynter Sieg desto herrli-

(*d*) *In Observat. ad h. l.*

herrlicher wäre, den sehr berühmten Lucianum, dem doch diese unbillige Beschuldigung nicht einst geträumet, benennet. Zwar meinen sie solche in der Unterredung, so er Feilbietung der Leben nennet, und wo (*e*) einer, der mit Seelen Handel treibet, Socratem fräget: **Was für eine Kunst er verstehe?** und dieser ihm antwortet: Παιδεραστής εἰμί; zu finden. Diese zwei Worte sind ihnen genung, Luciano obige Verleumdung beizumessen. Allein ich setze ihnen den Ausspruch Celsi (*f*) entgegen, daß es ungütig sei, von der Stelle eines Autoris, ohne den gantzen Zusammenhang einzusehen, ein Urtheil zu fällen. Es hätte, wenn sie nur die gantze Seite durchgelesen, ihnen eine so verkehrte Ausdeutung nicht einst in die Gedancken komen können. Denn Παιδεραστὴς bedeutet keinesweges einen Knabenschänder, sondern nur blooß hin einen Liebhaber junger Leute, ist aus παῖς, ein Knabe, und ἐραστής, ein Liebhaber, zusamen gesetzet, und wird bald in gutem, bald in bösem Verstande genommen. Daß es aber hier in gutem Verstande genommen werde, daran kan kein Zweifel seyn. Denn als der Kauffmann ihm antwortet: **Wie theuer soll ich dich denn kauffen, da ich eines Lehrmeisters benöthiget, weil ich einen sehr schönen Knaben habe;** erwiedert Socrates: **Wer kan geschickter seyn, als ich, einen schönen Knaben anzuführen. Denn ich bin kein Liebhaber der Schönheit des Leibes, sondern des Gemüths, und, wenn ich gleich mit Jünglingen unter einer Decke schlafe, werden sie**

(*e*) *Tom. III. p.115.*
(*f*) *In L. 24. de LL.*

doch selbst bekennen müssen, daß ihnen nichts unbilliges von mir zugemuthet wird. Sie haben sich noch einen Gegner zu widerlegen gewehlet, nemlich Iuvenalem, (*g*) erkenne jedoch selbst, daß dieser Vers nicht hieher gehöre, und *Sotadicos*, nicht *Socraticos*, zu lesen sei. Es war nemlich Sotades ein Poet aus Creta, von dessen Wercken noch mangelhaffte Stücke beim Stobæo zu lesen. Dieses Sotadis Gedichte waren überaus geil und unverschämt geschrieben, welche er auch, nach dem Zeugniß des Suidæ, Cinædos nach deren Innhalt betitelt. Und heisset *Martialis* (*h*) Sotadem deßwegen cinædum. (*i*) Selbst *Petronius*, welcher dem Iuvenali fast gleich kommt, bezeuget, (*k*) Socrates sei zu seiner Zeit an diesem Laster unschuldig gehalten worden, indem er einen Knaben redend einführet, der seinen kaltsinnigen Liebhaber mit diesen Worten verspottet: **Ich dancke dir also, daß du mich mit *Socrati*scher Treu liebest. *Alcibiades* kan nicht so unberühret in dieses seines Lehrmeisters Bette blieben seyn, als ich von dir.** Welche Stelle niemand besser, als Alcibiades selbst, erklären kan, wenn er (*l*) erzehlet: **Weil ich meinte, *Socrates* wäre von meiner Gestalt sehr eingenommen, dachte ich die erwünschteste und glücklichste Gelegenheit gleichsam durch**

(*g*) *In Satyra II. vers. 10.* Inter Socraticos notissima fossa cinædos.

(*h*) *2. Epigr. 86.*

(*i*) Vid. *ibi Farnab.* conf. *Martial. 6. Epigr. 26. & Cal. Rhodig. Lect. Ant. 7. 16.*

(*k*) In seiner *Satyra p. 176.*

(*l*) *In Platonis* Gastmahl *p. 217.*

durch göttliche Schickung erhalten zu haben, von demselben, wann ich ihm zu Willen wäre, alles, was er nur wüste, zu hören. Denn ich bildete mir in der That auf meine Gestalt sehr viel ein. Nachdem ich nun dieses bei mir bedacht, und vorhin, wenn ich mit ihm redete, jederzeit jemand bei mir zu haben pflegte, ließ ich meinen Gefehrten gehen, und blieb allein bei ihm. Ich gedachte also, und war voller Hoffnung, er würde gleich solche Reden mit mir anfangen, wie Buhler in der Einsamkeit mit ihren Geliebten zu thun pflegen. Davon fiel aber nichts vor, sondern er gieng, wie er vorhin gewohnt war, nachdem er bis Abends geredet hatte, hinweg. Hernach foderte ich ihn zu denen gewöhnlichen Kampf- und Ring-Spielen, auf, habe mich auch nackend mit ihm gerungen, in Meinung, dadurch etwas auszurichten, und dieses ist öfters von ihm, der auch nackend war, in keines Menschen Beisein geschehen, half aber auch nichts. Als mir nun diese Künste nicht gelingen wolten, dachte ich ihn noch stärcker anzugreiffen, und durchaus nicht abzulassen. Ich muß euch doch erzehlen, was ich alles, und wie ich es angefangen. Ich bat ihn zur Abendmahlzeit, allerdings in der Meinung, ihm, als ein Liebhaber seinem geliebten pfleget Fallstricke zu legen. Er wolte gar nicht gern daran. Endlich ließ er es sich doch gefallen, kam also, so bald er aber gegessen hatte, stund er auf, um wegzugehen. Ich ward darüber gantz schamroth, ließ ihn jedoch gehen, suchte aber durch eine andere List ihn zu fällen. Nachdem er

nemlich einmal wieder bei mir zum Abendessen bliebe, unterhielt ich ihn mit Gespräche bis in die späte Nacht, und, als er unter dem Vorwande, daß es schon sehr spät wäre, weggehen wolte, nöthigte ich ihn halb mit Zwange, bei mir zu bleiben. Er legte sich also in einem Bette, so dem, worinne er zum Abendessen gelegen war, am näheſten, zur Ruhe. Indeß schlief niemand, als wir beyde, im Zimmer. Ich hatte nun bey mir selbst beschlossen, nichts zu unterlassen, um *Socratem* mit mir aufs genaueste zu verbinden. Nach ausgelöschtem Licht und Abtritt der Bedienten, dachte ich bei mir selbst, es wäre nun nicht zu säumen, sondern ihm meine Meinung unverholen zu entdecken, trat also zu ihm, stieß ihn an, und sagte: Schläfest du, Socrates? Er antwortete: Keinesweges. Ich versetzte: Weissest du aber nicht, was mir bißher gedünckt? Was dann? fragte er, und ich erwiederte: Ich habe dich bißher für den eintzigen Liebhaber, der meiner würdig wäre, gehalten, und du hast darauf so wenig Acht gehabt, daß es scheinet, du habest gar keine Gegen-Liebe. Indeß würde ich bei so bewandten Umständen es für thorhaft und einfältig halten, wenn ich dir nicht auch hierinn zu Willen wäre, gleich in allen übrigen Dingen, darinnen ich dir mit meinem Vermögen, oder durch meine gute Freunde dienen könte. Mir ist nichts angelegner, als ein recht tugendhaffter Mann zu werden. Hiezu aber ist niemand geschickt- und vermögender, mir hülfliche Hand zu bieten, als du, mithin fürchte ich mehr, daß es mir von allen ver-

nünff-

nünfftigen und rechtschaffenen Männern würde verdacht werden, wenn ich einem so grossen Manne nicht zu Willen wäre, als, wann dieses geschiehet, des gemeinen unverständigen Pöbels eitele Vorwürffe. Darauf antwortete er seiner Gewohnheit nach, als ob er mich nicht verstände: Du scheinest kein Thore zu seyn, mein lieber *Alcibiades*, wenn es wahr, was du von mir sagest, daß mir eine Kraft beiwohne, dich zu bessern, und du eine deine Gestalt weit übertreffende wunderns würdige Schönheit an mir warnimmst; denn, da du das siehest, gedenckest du durch Verwechselung deiner Schönheit mit der meinigen einen sehr grossen Vortheil zu erhalten, und für das, was du schönes an dir zu haben meinest, die Warheit zu erbeuten, also Eisen gegen Gold zu vertauschen. Als wir nun solchergestalt mit einander verschiedenes geredet, verließ ich ihn, in Meinunge er würde durch meine Rede als von einem Pfeil getroffen und verwundet seyn, stand auf, ließ ihn kein Wort mehr reden, sondern zog, weil es Winter war, gegenwärtiges Kleid an, seinen Regen-Mantel aber nahm ich unter mich, legte mich damit wieder nieder, umfaste diesen unvergleichlichen und warhaftig glücklichen Mann mit beiden Händen, und lag so die gantze Nacht bei ihm. Dem allen aber ohngeachtet blieb er so standhaft, verachtete mich und meine Schönheit, und ob ich schon meinte, daß selbige nicht gering, schien er doch deren recht zu spotten, und sie für gantz nichts zu achten, und ruffe ich alle Götter und Göttinnen zu Zeugen, daß ich von *Socrate* nicht

anders aufgestanden, als wenn ich bei meinem leiblichen Vater oder älteren Bruder geschlaffen hätte.

XLIII

Socarates hat dadurch, daß er schönen Jünglingen immer nachgieng, sie an sich zog, liebkosete, und umarmte, sich der Knabenschänderei bei dem gemeinen Mann verdächtig gemachet,

XLIV

auch bei der Xantippe sehr warscheinlichen Verdacht deshalb erreget.

Ich vermeine nunmehro Socratis Unschuld, so viel die Knabenschänderei betrifft, und, daß so wenig seine öffentliche Ankläger, als die, so heimliche und verdeckte Schmäh-Schriften gegen ihn verfertiget, ihn dieses Lasters zu beschuldigen gewaget, sattsam gezeiget zu haben. Es fehlet also nicht viel, daß ich nicht alles für ein in den neueren Zeiten erdichtetes, denen alten gäntzlich unbekant gewesenes, Mährgen halte. Nur machen mir *Seneca* und *Tertullianus* deshalb noch Zweifel, massen jener (*m*) anzeiget, daß man Socrati Alcibiadem und Phœdrum (*n*) desfals

(*m*) Im Werck vom glückseligen Leben *cap. penult.*

(*n*) Des Phaedri thut zwar Stanlei in der Philosophischen Geschicht *P. 3. c. 17*, wo er die Schüler und Zuhörer des Socratis namhaft machet, gantz keine Erwehnung. Daß inzwischen Phædrus deren einer gewesen, schliesse

desfals vorgeworffen, dieser aber in seiner Vertheidigungs-Schrift c. 46 Socratis Keuschheit deswegen in Zweifel ziehet, daß die Athenienser ihn als einen Verführer der Jünglinge verurtheilet. Mit Tertulliano will ich mich nicht aufhalten, denn man siehet wol, daß er auf den vorhin schon widerlegten gemeinen Wahn mit verfallen, als wann Socrates wegen leiblicher Verführung der Jünglinge angeklaget worden. Allein aus der Stelle beim Seneca schliesse ich, daß Socrates sich bei dem gemeinen Mann wegen der Knabenschänderei in ein übeles Gerücht gesetzet. Und das ist kein Wunder, indem er durch seine grosse Unbedachtsamkeit solchen Verdacht wider sich erreget und vermehret. Es stehet nicht genug zu beschreiben, wie sehr er schönen Jünglingen und Knaben nachgegangen, sie geliebkoset, vor- und an sich gezogen, geherzet, und geküsset. Er bekennet selbst beim Platone in der Unterredung, welche, die Liebhaber, oder von der Weltweißheit benahmet ist, p. 132, daß, als ihm zwei Jünglinge von sehr schönem Gesicht für Augen kommen, er erstaunet, und ihm dieses was gewöhnliches sei, wenn er schöne junge Leute sehe. Alcicibiades saget selbst in Platonis Gastmahl, worinnen er Socrati das vorhin von mir erzehlte vortrefliche Zeugniß wegen seiner Keuschheit giebet, p. 216: Ihr sehet, wie heftig er in schöne Leute verliebet sey, so daß er allezeit mit ihnen umgehet,

schliesse ich aus Platonis Unterredung, so er Phœdrum betitult. Die unartige Gemeinschaft mit demselben aber hat keiner, den ich gelesen, ausser dem Seneca ihm aufgerücket. Der mit Alcibiade aber gedencket auch Aristippus beim Laertio im Leben Socratis und Atheneus *Lib. 5 & 13.*

gehet, und durch ihre Gegenwart ungemein gerühret wird. Hieher gehöret auch, was Diogenes Laertius im zweiten Buch, im Anfang des Lebens Xenophontis erzehlet: Xenophon Grylli, eines Atheniensers Sohn, im Dorffe Archio gebohren, war sehr schamhaft, und ohnvergleichlich schön. Man saget, daß, als ihm einmal Socrates in einem engen Gange begegnet, dieser ihn mit Vorhaltung eines Stabes aufgehalten, und befraget: Wo man allerhand Nothwendigkeiten zu Kauff bekommen könte, auch, als Xenophon darauf geantwortet, weiter versetzet, ob er wol wüste, wo rechtschaffene und fromme Leute gezogen würden? und, da jener nicht gewust, was er antworten solte, Socrates erwiedert habe: So folge mir, und lerne es; Von der Zeit an sei Xenophon Socratis Zuhörer worden. Ferner saget Charmides in Xenophontis Gastmahl pag. 698. Aber du Socrates, warum hältest du uns deine Freunde mit recht kindischen Schreckspielen vom Umgange mit schönen Leuten ab, da ich, so wahr Apollo lebet, dich selbst gesehen habe, daß, indem du mit Critobulo in einem Buche was nachschlugest, du deinen Kopf an seinen, und deine nackete Schulter an die seinige, so gleichfals entblösset war, legetest. Dem Socrates antwortet: Es sei an dem; Er habe es aber, als wenn er von einem wilden Thiere gebissen, länger als fünf Tage in der Schulter, und dabei im Hertzen einen unartigen Kützel empfunden. Es hat also nicht anders seyn können, als daß Socrates sich so wol bei andern Leuten in übele Nachrede, als bei Xantippe in Verdacht gesetzet.

XLV
Socrates hat gottloser Weise Huren-Künste gelehret.

Unter dieienigen Puncte, so dem Socrati mit Recht vorzuwerffen, rechne ich billig den verführischen Unterricht, welchen er einem liederlichen Weibesbilde, Theodora genannt, beim Xenophonte (o) giebet, und mittelst dessen ihr die rechte Huren-Künste, unvorsichtige Jünglinge an sich zu ziehen, und ins Netz zu bringen, lehret. Zwar Franciscus Charpenterius (p) und Thomasius (q) entschuldigen dieses Unternehmen damit, daß er, Socrates Theodoram nicht so wol unterweisen, als auslachen und verspotten wollen. Aber wenn man solche Entschuldigungen zulässet, wird auch ein Gottesleugner seine öffentlich ausgebreitete gottlose Lehren sich derselben bedienen können. Und Socrates selbst widerleget diese Entschuldigung genungsam. Denn er hat sich bei diesem Unterricht weit mehr Mühe gegeben, als bei Sachen, so nur im Schertz und zur Lust vorgetragen werden, zu geschehen pfleget, auch billig nur geschiehet.

XLVI
Socrates hat sich beides durch seine Kleidung als unanständige Sitten lächerlich gemachet.

Was ich bisher erzehlet, könte allein genung seyn, eine Frau, die Wol-Stand und Erbarkeit liebet, nicht nur

(o) *Lib. 3. Memorab. p. 218.*
(p) Dans les choses memorables de Socrate *Lib. 3. c. 21.*
(q) In dem Vorbericht zu dem Leben Socratis.

schamroth zu machen, sondern auch zum rechtmäßigen Zorn und Verdruß zu bewegen. Es kommen aber noch die heßlichsten und lächerlichsten also einer Frau, deren Ehre des Mannes Ehre ist, billig unerträgliche Manieren hinzu, welche selbst des Socratis Lob-Redner nicht verheelen; diese will ich also, wie bisher, dabei allein zu Zeugen anführen, und wird keiner darunter seyn, dem auch nur die geringste Feindschaft gegen Socratem könte beigemessen werden. Zuerst erwehne ich der elenden Kleidung, deren er sich bedienet, und daß er niemalen weder Schuh noch Uber-Rock getragen. Dieses wird ihm zwar von seinen Feinden, Aristophane und Antiphone, aber, wie seine Freunde, *Laertius* im Leben *Socratis*, und *Xenophon* im ersten Buche denckwürdiger Sachen, gestehen, mit Recht vorgeworffen, weswegen ich hieher nicht unbillig die Stelle des Juvenalis ziehe. (*r*) Wir wollen aber bei der Kleidung uns nicht aufhalten, sondern seine übrige Manieren ansehen. Nach dem Zeugniß *Laertii* in seinem Leben, hat er mit solcher Hitze geredet, daß er darbei sich selbst geschlagen, die Haare aus dem Barte gerauffet, das Angesicht verdecket, und solchergestalt ein Gelächter bei denen Umstehenden erreget, die, wie er

(*r*) *In Satyra III. vers. 147. sqq.*

Quid quod materiam praebet causasque iocorum
Omnibus hic idem, si fœda & scissa lacerna,
Si toga sordidula est & rupta calceus alter
Pelle patet: vel si consuto vulnere crassum
Atque recens linum ostendit non una cicatrix.
NIL HABET *infelix paupertas durius in se,*
Quam quod ridiculos homines facit. Exeat, inquit,
Si pudor est, & de pulvino surgat equestri.

er selbst beim *Xenophonte* (*s*) bekennet, gesaget; Er plaudere ein hauffen nichtswerthe Dinge daher, und mache blosse Luft-Streiche. Er hat, wie Seneca von ihm berichtet, sich gantz nicht geschämet mit denen Knaben zu spielen, ja nach *Valerii Maximi* achten Buch im achten Capitel Extr. mit ihnen auf dem Stecken zu reiten, ist auch, nach Platonis Erzehlung im Euthydemo p. 272. in eines Säitenspielers Schule mit gegangen, hat sich unter die Knaben als ihr Mit-Schüler gesetzet, und deren Spott und Gelächter sich zugezogen, auch wol, nach Xenophontis Zeugniß (*t*), bei öffentlichen Gastereien nicht ohne Belachung seiner Mit-Gäste getantzet. Dabei hat er rechte ungeräumte, abgeschmackte und lächerliche Eidschwüre gethan, als bei der Eiche, beim Bock, beim Hunde, bei dem Wacholderbaum, bei der Ganß, wie aus denen vom Menagio (*u*) gesammleten Formuln erhellet. Ich sehe auch nicht, warum Menagius daselbst dem Tertulliano widerspricht, der (*x*) schreibet, Socrates habe dieses denen Göttern zur Beschimpfung gethan. Ich kan in der That keine andere Ursache finden. Massen ich nicht glaube, daß Socrates so tumm und thorhaft gewesen, daß er aus Aberglauben und wahrer Hertzens-Meinung so geschworen. Endlich hat Socratis fantastische und fast unsinnige Aufführung ihn recht zum Spott der Leute gemachet. Wenn ich lachen will, stelle ich mir ihn vor, da er, wie sehr oft

 geschehen,

(*s*) *De Administr. Domest. p. 670.*
(*t*) Im so genannten Gastmahl *p. 693.*
(*u*) *Ad Laertii Lib. 2. p. 57.*
(x) *In Apologetico c. 14. & Lib. 1. ad Nationes.*

geschehen, so wol bei Feldzügen, als im bürgerlichen Leben gantz in Entzückung gerathen. Von beiden will ich aus Platone Exempel nehmen: Es erzehlet Alcibiades daselbst im Gastmahl p. 220: Was Socrates bei dem Potidæischen Feldzuge einst begonne, ist wol der Mühe werth zu hören, denn da er einmal in das Dencken fiel, blieb er auf einer Stelle vom frühen Morgen an stehen, und wie er sich nicht heraus finden konte, ließ er doch nicht ab, wich auch nicht von der Stelle, sondern blieb bey seinem Nachsinnen, so daß es darüber Mittag wurde, die Soldaten es warnahmen, sich darüber wunderten, und einer dem andern erzehlte, Socrates hätte seit Anbruch des Tages so in Gedancken weggestanden. Endlich, als es Nacht ward, und die Jonischen Soldaten zu Abend gegessen hatten, machten sie, weil es Sommer war, ihr Nachtlager um ihn her, lagen unter dem blauen Himmel, und beobachteten ihn genau, ob er auch währender Nacht damit anhalten würde. Er aber blieb immer stille stehen, bis die Morgen-Röthe anbrach, und die Sonne aufgieng, welche er grüssete, und damit weggieng. Eine gleiche Entzückung hat ihn, wie beim Platone eben daselbst p. 175. angemercket, als er zu Gaste gehen sollen, davon zurück gehalten.

XLVII
Socrates ist nicht gantz unschuldig gestorben, sondern hat sich die Todes-Strafe durch sein böses Maul und *fantast*ischen Eigensinn zugezogen.

Ich habe sattsam gezeiget, daß Socratis Weißheit mit vielem unanständigen Wesen vergesellschafftet gewesen,

kan

kan dahero denen nicht beipflichten, die vorgeben, er sey unschuldig gestorben. Wenn gleich einige Verbrechen, deren ihn seine Ankläger beschuldiget, erdichtet seyn mögten, so stehet doch seine böse Zunge und seine Halstarrigkeit, welche seine Richter zu dem wider ihn gefällten Urthel vornehmlich bewogen, in keine Wege zu läugnen. Es hat Socrates, um nicht mit eigenen Worten, sondern mit *Senecæ* (*y*) seinen zu reden, aller Leute, insonderheit derer, so das meiste vermogt, gespottet, so daß auch eine freie Stadt seine ungeziemte Freiheit nicht vertragen können. Er war, nach *Zenonis* Bericht (z), ein rechter öffentlicher Spey- und Schmäh-Vogel. Dieses hat den grossen Verdruß wider ihn erwecket, und ihn ums Leben gebracht. Er hätte doch noch das ihm über dem Haupte schwebende Ungewitter von sich abwenden können, wenn er aufgehöret zu schmähen, denn, wie Libanius (*a*) erzehlet, hat bald nach seiner öffentlichen Anklage Anytus heimlich zu ihm geschicket, und ihn bitten lassen, er mögte doch seines vorhin getriebenen Leder-Handwercks nicht mehr gedencken, wenn er ihm dieses zusagte, wolte er sich auch der Anklage wider ihn begeben, worauf aber Socrates geantwortet: **Er wolte die Warheit, so lange er lebe, nicht verschweigen, noch jemaln anders, als wie er bisher gethan, von ihm reden, und würde seine wider ihn angestellte Klage ihn nimmer dahin bringen, daß er das zu sagen sich abhalten liesse, wozu er sich von**

(y) *In. Lib. 5. de beneficiis cap. 6.*
(z) *In Ciceronis Lib. 1. de Natura Deorum cap. 34. n 93.*
(a) *Apol. p. 644.*

Amts wegen verpflichtet befinde. Dieses war in der That für einen weisen Mann sehr unverständig gehandelt. Wir wollen ihn aber selbst beim *Platone* davon (*b*) hören, wo er also spricht: Wenn ihr mir gleich sagtet: *Socrates*, wir wollen *Anyto* gar nicht glauben, sondern dich frei und loß lassen, doch mit dem Bedinge, daß du hievon nichts gedenckest, noch weiter *philosophi*rest; wenn du aber hierüber nochmals betroffen wirst, solst du am Leben bestrafet werden. Wann, sage ich, ihr auf solche Weise und unter solchen Bedingungen mich loß lassen woltet, würde ich mich zwar für euren guten Willen bedancken, jedoch antworten, daß ich GOtt lieber, als euch gehorchen, und, so lange ich Othem und Vermögen habe, nicht aufhören wolle zu *philosophi*ren, und einen jeden von euch, den ich antreffe, zu ermahnen, zu lehren und auf meine Art zu unterrichten, massen ich (um die Sache mit Warheit und Aufrichtigkeit, obgleich etwas grob und lächerlich vorzustellen) dieser eurer Stadt darum von GOtt vorgesetzet, und dazu bestellet bin, daß ich auf ihr, als auf einem grossen und vortreflichen Pferde, das aber sehr groß und schwer, also etwas träge ist, und der Sporen bedarf, darauf reite. Solchergestalt düncket mir, daß mich GOtt über diese Stadt gesetzet hat, um jeden von euch aufzumuntern, anzuführen, auch wol zu schelten, und werde ich also nie aufhören bei euch allen mich zu solchem Ende stets finden zu lassen. Die-

(*b*) *Apologia Socratis p.29. sqq.*

Dieser des Socratis Eigensinn ist auch noch weiter gegangen, so daß er wider seine Ankläger sich nicht einst auf erlaubte Art vertheidigen wolte, und die ihm angebotene Schutz-Schriften der berühmtesten Redner mit Verachtung, und unter dem Vorwande, als ob er es aus göttlicher Eingebung thäte, verwerfe. Denn so spricht er beim *Xenophonte:* (c) **So wahr mir *Jupiter* helffen soll, haben mir die Götter, wenn ich mich unterfange, auf meine Vertheidigung bei den Richter zu gedencken, solches verboten.** Ferner meldet *Cicero:* (d) ***Socrates* hat im Blut-Gerichte so für sich gesprochen, daß er kein *Supplicant* noch Angeklagter, sondern der Richter Herr und Gebieter zu seyn geschienen. Ja, da ihm *Lysias*, einer der berühmtesten Redner, eine geschriebene Rede gebracht, die er nach Gutfinden auswendig lernen, und derselben im Gericht sich bedienen mögte, hat er sie zwar recht gerne gelesen, auch gesaget, daß sie sehr wol geschrieben, aber gleichwie, wenn man ihm sehr schöne Schuhe brächte, er sich selbiger, ob sie gleich nette und ihm wol zu Fusse säßen, nicht bedienen würde, weil sie vor ihn nicht männlich genung, also wäre auch diese Rede sehr zierlich und nach der Redner-Kunst verfasset; sie käme ihm aber nicht tapfer noch männlich vor.**

XLIIX

(c) *Lib. 4. Memorab. p. 645.*
(d) *Lib. 1. de Oratore cap. 54. n. 231.*

XLXIIX

Socrates ist ungemein heßlich gewesen.

Bisher haben wir Socratis Gemüthe beschauen lassen. Nunmehro wollen wir, damit das Bild nicht unvollkommen, und der Xantippen Tugend desto besser hervorleuchte, auch seine Gestalt beschreiben. Daß Socrates nicht wenig, sondern recht über die maassen heßlich und ungestalt gewesen, wissen auch die Kinder. Xenophon bekennet im Gastmahl p. 698, Socrates sey denen plattnäsigen Satyren überaus gleich gewesen. Und Socrates selbst beschreibet in eben diesem Gastmahl p. 703 seqq. sein Gesicht, und dessen Theile, als Augen, Nase, Nasenlöcher, Maul und Lippen also, daß er viel ähnliches vom Affen, Krebs und Esel muß gehabt haben. Und was brauchet es mehrer Worte, da die Sache selbst sich heutiges Tages noch in Edelgesteinen und Statuen bei uns ausgedrucket findet, weshalb *Chifletius* im Buche von Edelgesteinen, worauf *Socrates* abgebildet, *Fulvius Vrsinus* p. 50 & 51 elog. *Gronovius* im Thesauro Tom. II Tab. 66, und *Laertius* Wettsteinischer Edition nachzusehen.

XLIX

Xantippe hat ihren Mann hertzlich geliebet.

Diesen ungestalten, heßlichen, übelgesitteten, dürftigen, faulen, und fantastisch-klugen Mann hat jedoch seine Frau Xantippe, und zwar recht hertzlich, geliebet, verdienet folglich damit allein den Namen einer redlichen und from-

frommen Frau. Von dieser ihrer Liebe finden sich so deutliche Spuren, daß sie so gar von denen Geschichtschreibern, die sonst sehr ungleich von der Xantippe urtheilen, erkannt werden. Eines der grössesten Merckmale hiervon ist, daß, da sie Ursache gehabt von ihrem Manne übel zu reden, sie doch allezeit gute Meinung von ihm gehabt und bezeiget. Worinnen sie das Amt einer rechtschaffenen Frau beobachtet, die ihres Mannes Fehler billig, so viel möglich, verheelet, und nicht von sich hören lässet. So lobet sie ihn zum Exempel beim Æliano (*e*), und beim Cicerone, (*f*) daß, wenn es gleich beim gemeinen Stadt-Wesen noch so übel und verwirret aussehe, er jedoch mit gleichem Gesicht ausgehe und zu Hause komme, und allezeit ein bei allen Begebenheiten gesetztes und unerschrockenes Gemüth zeige. Es fehlet auch soviel, daß eben diese Xantippe, nachdem ihr Mann zum Tode verurtheilet worden, ihn verlassen, daß sie vielmehr ihm desto eifriger ins Gefängniß gefolget, und mit Weinen und Heulen ohne alle Furcht öffentlich ausgeruffen, wie er unschuldig stärbe, gleich solches *Valerius Maximus VII.* 2, *Diogenes Laertius* im zweiten Buche von *Socrate*, und *Tertullianus* von der Seele bezeugen, so daß sie sich nicht, nach Platonis Bericht in Phœdro, p. 60, anders als mit Gewalt aus des Mannes Armen bringen lassen.

(*e*) *Variar. Histor. Lib. 9. c. 7.*
(*f*) *Lib. 3. Tuscul. Disput. c. 15. n. 31.*

L.

Socrates hat Xantippen wieder sehr lieb gehabt, und sowol vor als nach der Hochzeit erkannt, daß eine solche Frau, wie sie, ihm und seinem Haußwesen nöthig.

Socrates selbst hat Xantippens Tugend und aufrichtige Liebe gegen sich gantz wol eingesehen und erkannt, mithin sie nicht weniger hertzlich geliebet, auch von solcher Gegenliebe kurtz vor seinem Ende, da alle Verstellung aufzuhören pfleget, das allerdeutlichste Kennzeichen verspüren lassen. Denn da ist sein sonst allezeit standhafft, unerschrockenes und stets gleiches Gemüth durch der Frauen Betrübniß dergestalt gerühret und beweget worden, daß er sie nicht länger können weinend vor sich sehen, sondern seine gute Freunde beim *Platone in Phædone* p. 60 sie wegzuführen gebeten. Es hat sich aber diese des Socratis Liebe nicht erst im Gefängniß, und vor seiner Hinrichtung gezeiget, sondern er hat sie auch, als er noch in der Freiheit gewesen, geliebet und erkannt, daß ihm bei seinem geringen Vermögen eine solche Frau nöthig, die seine grosse Nachläßig- und Sorglosigkeit einiger massen ersetzte. Ja er hat diese Nothwendigkeit schon vor der Hochzeit eingesehen, und dem Antistheni beim Xenophonte im Gastmahl p. 876 gestanden, daß er mit Fleiß eine etwas eifrige Frau genommen. Nach der Verheirathung aber hat er dieses noch mehr eingesehen, und Alcibiadi, auch andern guten Freunden, die ihm sich von ihr zu scheiden gerathen, sich darinn beständig widersetzet, wie solches beim *Laertio* im *Socrate* p. 42, und beim *Gellio Noctium Atticarum*

Lib. I

Lib. I. c. 17 zu finden. Nirgends aber hat Socrates ein deutlicher Zeugniß von Xantippen Tugend, und was sie für eine treffliche Haußfrau gewesen, abgeleget, als beim *Xenophonte Lib. II Memorabilium* p. 587, wo er seinem Sohne Lamprocli, als solcher sich über diese seine Mutter beschweret, also antwortet: **Kanst du die grausam nennen, die dir so wol will, die für dich, wenn du kranck bist, alle ersinnliche Fürsorge träget, die alle ihre Vorsicht anwendet, daß du gesund bleiben, und an keinem, was dir nöthig, Mangel haben mögest, die von denen Göttern dir so viel gutes erbittet, und ihnen für dich Gelübde thut.**

LI

Alles, worinnen man Xantippen unrecht gethan zu haben glaubet, ist solches in der That nicht, sondern sie hat daran recht und wol gethan.

LII

Wenn sie auch bisweilen excedirt zu haben scheinet, ist solches nicht so wol für ein Laster, als für eine übermäßige Tugend zu halten.

Wir wollen nun noch die Laster, oder vielmehr Lästerungen erwegen, womit berühmte Geschichtschreiber und der gemeine Mann Xantippen Gedächtniß beschmitzet. Ich will nicht, nach Art dererjenigen, welche Neronem, Wenceslaum, Basilium und andere menschliche Ungeheuer loben, die von ihr erzehlte Geschichte in Zweifel

ziehen, sondern zugeben, daß alles wahr, was man der Xantippen zur Last geleget. Ich behaupte aber, daß sie fast nicht anders, als sie gethan, thun können, und wenn sie auch etwas an sich hart scheinendes begangen, es mehr eine übermäßige Tugend, als ein Laster zu heissen. Es war nemlich Xantippe eine keusche Frau. Denn die von einigen Lästerern hin und wieder ausgestreuete Verleumdungen haben nimmer Glauben gefunden, noch verdienet, wie der sonst Socrati sowol als der Xantippe sehr feindselige Geschichtschreiber Stanlei in Historia Philosophiæ P. 3 c. 16 p. 186 längst gezeiget. Sie war dabei redlich, hielt viel auf ihre Reputation, war eine sehr genaue und fleißige Haußwirthin, hassete den Müßiggang, liebte ihren Mann und Kinder überaus, war aber dabei, wie bei der ehelichen Liebe fast allezeit zu seyn pfleget, eifersüchtig, und, wenn sie beleidiget ward, gerieth sie, nach Art der Frauen, in etwas gar zu hefftigen Zorn, und wuste solchen nicht zu verbergen. Das sind in der That die Qvellen, woraus alle Mißhandlungen und Verbrechen, die man von ihr begangen zu seyn glaubet, ihren Ursprung genommen.

LIII

Xantippe hat das meiste, so man ihr vorwirfft, aus einer Eifersucht, wozu sie sehr wahrscheinliche Veranlassung gehabt, begangen.

Setzet man nun das, was ich ietzt gesaget, voraus, so werden die Histörgens, womit man sich von der Xantippe umher träget, bei einem billigen Leser ein gantz anderes Ansehen haben. Die meisten sind aus Eifersucht, ande-

andere aus Armuth entstanden. Ich habe oben gemeldet, Socrates werde nach meinem Urtheil der unkeuschen Knabenliebe zur Ungebühr beschuldiget, und sei daran unschuldig, habe jedoch durch seine Unbedachtsamkeit und gar zu freien Umgang mit denenselben dem gemeinen Manne, und insonderheit seiner Frau die grössestе Gelegenheit von der Welt gegeben, ihn deßwegen in Verdacht zu ziehen; Massen er die schönen Jünglinge und Knaben allerdings geliebet, ihnen nachgegangen, sie mit sich nach Hause geführet, bei sich zur Abendmahlzeit behalten, und wie ungerne sie es auch offt gethan, und sich sonderlich im Anfange darwider gesetzet, ja nicht anders als mit Unwillen sich dazu verstanden, sich ihnen zum Lehrmeister recht aufgedrungen. Xenophontis und Alcibiadis Exempel habe ich vorhin angeführet. Hier rede ich vom Euthydemo, welchen *Xenophon* Lib. 4. Memorabilium p. 228, schön κατ' ἐξοχὴν (das ist recht ausbündig schön) heisset, und den Socrates daselbst p. 226 & 231, als er ihm entfliehen wollen, recht verfolget, besetzet, und gleichsam mit Gewalt erobert, hiernechst aber, als er ihn überwunden und sich gantz zu eigen gemachet, vom Kampf-Platz mit sich nach Hause zur Abend-Mahlzeit geführet. Wie Xantippe dieses erfahren, ist sie erzürnt herbei kommen, und hat, nachdem sie durch Anblick dieses schönen Jünglings, als ihres eingebildeten Nebenbuhlers, noch in heftigern Zorn gerathen, den Tisch mit Schelten und Schmähen über den Haufen geworfen, wie beim *Plutarcho de ira exstirpanda* (denn so halte ich davor, daß das Wort ἀοργησία, und nicht *coercenda* vel *cohibenda*, als welches weniger ist, zu übersetzen sei) p. 454 zu lesen. Eben diese Eifersucht, als eine treue Begleiterinn ehelicher

Lebe, hat Xantippen bewogen einen von Alcibiade, welchen *Nepos in Alcibiade cap.* 1. den schönsten Jüngling seiner Zeit gewesen zu sein versichert, ihrem Ehemann geschickten Kuchen nach des *Æliani* Zeugniß *Lib. II. cap.* 12. mit Füssen getreten. Die Geschicht-Schreiber gehen hiebei recht betrüglich, und fast verläumderisch zu Wercke, indem sie diesen Vorfall so erzehlen, daß sie den Leser überreden mögen als wenn Xantippe dieses ohne alle Ursache bloß aus gewöhnlicher Boßheit und gottlosen Gemüthe gethan. Wir wollen davon vor allen den *Stanlei in Historia Philosophiae Part.* 3. *cap.* 16. *pag.* 187. hören, der also spricht: **Einen grossen und vortreflich zubereiteten Kuchen, den er vom** *Alcibiade* **bekommen, hat Xantippe nach ihrer unartigen und unfreundlichen Gewohnheit aus dem Korbe geworfen und mit Füssen getreten.** Welche Erzehlung gar nicht aufrichtig sondern recht boßhaft ist. Er hat nemlich, wie er selbst bekennet, dieses Mährgen aus dem Æliano genommen, mir ist auch kein anderer alter Geschicht-Schreiber bekant, der dessen Erwehnung thue. Warum behält er also desselben Worte nicht, sondern verändert dieselbe, um Xantippen desto schuldiger zu machen? Warum lässet er die Entschuldigung aus so Ælianus hinzugefüget? Ich will die Stelle aus letztbemeldetem auctore wörtlich hiehersetzen: *Alcibiades* **hatte dem** *Socrati* **einen grossen und aufs herrlichste zubereiteten Kuchen geschicket, Xantippe aber gerieth darüber, als über ein von einem Geliebtem seinem Liebhaber zu weiterer Liebes-Reitzung gemachtes Præsent, ihrer Gewohnheit nach in Eifer, warf selbigen aus dem Korbe, und trat ihn mit Füssen.** Heisset dieses, ihrer Gewohnheit

heit nach sich unartig und unfreundlich aufführen, da, wenn sie sich hiebei nicht böse und unwillig bezeiget, es ihr sehr wäre zu verdencken gewesen? Und hatte sie in der That die gerechteste Ursache hierüber sich zu erzürnen, denn Alcibiades gestehet in *Platonis Convivio pag.* 218: Er habe Socrati als ein Liebhaber seinem Geliebten nachgestellet. Socrates selbst hat ihren Zorn nicht gantz mißbilligen können, sondern nur zu dessen Milderung gesaget: Er hätte ihr etwas von dem Kuchen abgeben wollen. Endlich, und wenn der Frauen Eifersucht etwas zu gute zu halten ist, so stehet auch diejenige That noch wol einiger massen zu entschuldigen, die sonst fast als abscheulich beschrieben, und den Kindern von ihren Ammen erzehlet zu werden pfleget. Es war einmal Socrates, seiner Gewohnheit nach, von schönen und wol geputzten Jünglingen umgeben nach Hauß kommen, Xantippe, der dieses sehr zuwider, empfängt ihn mit Scheltworten. Er, um diesem Ungewitter zu entgehen, gehet zwar wieder zum Hause hinaus, bleibet jedoch mit seinen Gefährten vor dem Hause stehen. Xantippe aber, die diese ihr verdächtige Schaar, nachdem sie selbige aus dem Hause getrieben, auch aus den Augen haben will, begiesset ihren Mann mit Wasser, das ich nach *Diogenis* Worten *in Vita Socratis pag.* 42. für gemein Wasser halten würde, wenn nicht *Seneca de Constantia Sapientis cap.* 18 berichtete, es sei unrein gewesen. Vielleicht würden heute zu Tage viele vernünfftige Frauen, deren Männer sich mit ihnen verdächtigen Mädgen vor das Hauß und Fenster setzten, ein gleiches thun.

LIV

Was sonst noch der Xantippe verüblet wird, daran ist die Armuth schuld gewesen.

Wann sonst Xantippe sich böse soll erwiesen haben, ist es aus Armuth geschehen. Ich habe oben gesaget, daß Socrates, der den Müßigang für sein höchstes Gut gehalten, gantze Tage müßig umhergangen, und um sein Haußwesen sich gantz nicht bekümmert. Worüber die Frau einmal böse worden, und, damit sie ihn nach Hause zur Arbeit brächte, ihm, als er auf dem Marckte spatzieren gienge, nach *Laertii* Erzehlung p. 42. den Mantel abgerissen. Sie hat auch, laut p. 41. sich nicht unbillig geschämet, wenn ihr Mann reiche Leute zur Abend-Mahlzeit, wobei kaum er und die Seinige genung zu essen gehabt, eingeladen. Ferner handelt *Stanlei pag.* 186 und 187 sehr übel, wenn er zwei Stellen beim *Æliano Variar. Hist. Lib.* 7 *cap.* 10, und beim *Antonino Imperaratore ad se ipsum Lib.* 11 *cap.* 28 zu Xantippen Verkleinerung anziehet, die vielmehr zu ihrem Lobe gereichen. Es ist der Mühe wehrt, diese zwei Stellen, welche die Ausleger nicht recht verstehen, so wol unter sich als mit andern Orten zusammen zu halten. Socratis Armuth war nemlich so groß, daß er nur ein reinliges Kleid für sich und seine Frau hatte, mithin, wenn eines von ihnen solches anzog, das andere zu Hause bleiben muste. Dieses

ses war auch zu Athen nicht ungewöhnlich, sondern Phocion hatte beim *Æliano Lib*. 7. *cap*. 9. gleiches Schicksaal. Nun begab sich einmal, daß beide Eheleute zugleich einem öffentlichen Schau-Spiele beiwohnen musten. Xantippe, die ihres Mannes Ehre der ihrigen vorzog, also sich mehr seinet, als ihret halben schämte wolte lieber das tägliche und schlechte Kleid anziehen, ihrem Mann aber das beste lassen. Socrates wolte dieses nicht zugeben, und stellte ihr vor, daß, wenn sie so gekleidet ginge, sie sich selbst zum Spott und Schauspiel machen würde, überredete sie also mit grosser Mühe, daß sie das beste Kleid anlegte. Er selbst aber hieng, nachdem seine Frau mit dem Kleide vorangegangen, und er kein Kleid mehr hatte, ein Fell um, und folgte so seiner Frau. Hie erkläre ich das Wort προῆλθε, dessen sich *Antoninus* bedienet, mit **vorangegangen war**, und wundere mich, daß *Gatakerus*, des Antonini Ausleger, mit Beiseitsetzung dieser gantz richtigen Bedeutung setzet: *Foras se praeripuerat*: das ist, sie sei aus dem Hause gelaufen. Er hat dieses ohne Zweifel aus Haß gegen Xantippen gethan, um den Leser zu überreden, als wann sie heimlich, und wider des Mannes Willen, aus dem Hause gegangen, welches doch mit der Stelle beim Æliano offenbar streitet.

LV

Endlich sind die übrigen vermeinte Verbrechen der Xantippe blosser Spaß und Spiel gewesen.

Es ist noch eines übrig, so mehr lächerlich und spaß- als boßhaftig ist. Ich will es also nicht entschuldigen, sondern bloß erzehlen: Socrates hatte nemlich zwei Frauen zugleich, Xantippen und Myrtonen, welche nach Art der Frauen sich bisweilen zusammen zanckten. Beim *Theodorit. Therap. S. XII. p. 174. fin.* wird erzehlet, daß der Xantippen und Myrtonis Gezäncke insgemein mit Schlägen sich geendet, so sie mit gesamter Hand dem Socrati gegeben, weil er ihren Streit angesehen, und sich niemals bemühet sie zu vertragen, sondern überlaut dazu gelachet, welches letztere er auch hernach gethan, wenn sie ihn abgeklopfet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leyser, Augustin von

Herrn Augustins von Leyser ... Rechtliche Abhandlung Von Schuldigkeit der Ehemänner ihren Frauen zu folgen ihrer Vortreflichkeit halber, wie auch zur Ehre und Nutzen des Frauenzimmers, ins Deutsche übersetzt

Wittenberg 1742

4 Diss. 601#Beibd.35
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10658841-0
VD18 15000869-001